

## Protokoll 2/2026

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 24. Februar 2026, 17:00 – 21:30 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi  
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Jonas Inglin** und **Florin Meier**; 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend.  
Später erschienen: **Barbara Gisler** (17:10 Uhr)

**Delia Meier** und **Nina Koller** (beide 21:13 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **Traktandenliste**

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1/2026**

1.1 1/2026 – GGR-Protokoll vom 20. Januar 2026

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung

### **3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellungen

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Prüfung eines gemeinsamen 25-Meter-Beckens mit Nachbargemeinden

4.2 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Entlastung des Hertiquartiers von zusätzlichem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbads

4.3 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

4.4 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITzbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Prüfung eines gemeinsamen 25-Meter-Beckens mit Nachbargemeinden

5.2 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Entlastung des Hertiquartiers von zusätzlichem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbads

### **6 Politische Sachgeschäfte**

6.1 2962.2 SR – Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029  
(zurückgewiesenes Geschäft aus der GGR-Sitzung vom 18.11.2025)

6.1.1 2962.3 GPK – Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029

**6.2** 2978 SR – Hochbau: Recyclingcenter mit Ökihof, Neubau; Schlussabrechnung Objektkredit

6.2.1 2978.2 BPK – Hochbau: Recyclingcenter mit Ökihof, Neubau; Schlussabrechnung Objektkredit

6.2.2 2978.1 GPK – Hochbau: Recyclingcenter mit Ökihof, Neubau; Schlussabrechnung Objektkredit

**6.3** 2979 SR – Immobilien: Artherstrasse 6, Villa Unterer Frauenstein; Genehmigung Kauf und Objektkredit

6.3.1 2979.2 BPK – Immobilien: Artherstrasse 6, Villa Unterer Frauenstein; Genehmigung Kauf und Objektkredit

6.3.2 2979.1 GPK – Immobilien: Artherstrasse 6, Villa Unterer Frauenstein; Genehmigung Kauf und Objektkredit

## **7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

7.1 2976 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»

7.2 2977 SR – Interpellation von P. Steinle, ALG, und Mitunterzeichner vom 22. August 2025 betreffend Umbau der Bushaltstelle Oberwiler Kirchweg

7.3 2980 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung

## **8 Parlamentarische Vorstösse**

8.1 2983 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»

8.2 2984 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?

8.3 2981 SR – Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»

8.4 2987 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?

## **9 Mitteilungen**

## 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1/2026

### Zur Traktandenliste:

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vorab zur Klarheit: Ich spreche hier als GPK-Präsident zu Ihnen. Die GPK hatte gestern – Montag, 23. Februar 2026 – eine ordentliche Sitzung. Dabei haben wir uns mit dem Stadtschreiber Beat Werder über die gesetzlichen Möglichkeiten ausgetauscht, die Vorlage zum Erwerb der Artherstrasse 6, heute traktandiert unter Traktandum 6.3, dem Volk als Abstimmungsvorlage zu unterbreiten.

Vorab stelle hier im Namen der GPK den Antrag auf Abtraktandierung des Geschäfts 6.3 und die Verschiebung auf die Sitzung vom 17. März 2026, unsere nächste Sitzung.

Das ist der Antrag der GPK. Ich habe versucht, in der kurzen Zeit seit gestern eine nachvollziehbare Begründung zu formulieren:

Wir befinden uns heute leider in einer parlamentarisch und rechtlich etwas unsaubereren Situation. Die Vorlage, wie sie uns vom Stadtrat unterbreitet wurde, basiert auf falschen rechtlichen Voraussetzungen. Das wird nun klar. Es wurde offenbar am 19. Februar 2026 eine angepasste Version ins Internet gestellt. Dies ist kein Detail, sondern betrifft den Kern unseres demokratischen Prozesses und ist entsprechend vor Gerichten anfechtbar. Inklusiv den Fall, dass wir heute auf das Geschäft eintreten würden. Unsere Entscheidungsgrundlagen sind schlicht fehlerhaft.

Massive Verwirrung um das Referendumsrecht:

Bis vor wenigen Tagen wurde uns suggeriert, der Stadtrat könne das Geschäft von sich aus einem Behördenreferendum unterstellen. Dies haben auch BPK und GPK so übernommen und befürwortet. Wie der Stadtschreiber nun einräumen musste, ist dies rechtlich schlicht unmöglich. Das Instrument des Behördenreferendums existiert in dieser Form für diesen Fall in der Stadt Zug nicht. Dass das erst durch eine Intervention unseres Ratspräsidenten Ivano De Gobbi korrigiert werden musste, zeigt, dass die Vorlage handwerklich ungenügend vorbereitet wurde.

Meinungsbildung auf falscher Informationsbasis:

Die Fraktionen haben ihre Beratungen letzte Woche basierend auf diesen fehlerhaften Informationen abgeschlossen. Wir alle sind davon ausgegangen, dass eine Volksabstimmung am 14. Juni 2026 praktisch gesichert sei. Nun erfahren wir erst gestern und heute die volle Tragweite: Eine Abstimmung am 14. Juni ist nur möglich, wenn wir heute zustimmen und unmittelbar danach 14 Mitglieder das Ratsreferendum ergreifen. Lehnt der Rat heute ab, ist das Geschäft tot – entgegen anderslautenden Informationen, die zuvor im Umlauf waren.

Der Stadtschreiber hat heute per E-Mail verschiedene Szenarien skizziert, wie eine Verschiebung auf den 17. März 2026 den Abstimmungstermin beeinflussen würde. Diese Informationen sind so kurzfristig eingetroffen, dass wohl kaum eine Fraktion die Zeit hatte, die neuen rechtlichen Einschätzungen seriös zu prüfen.

Fazit: Es ist heute keine seriöse Debatte möglich.

Es geht immerhin um CHF 44 Mio. Steuergeld. Ein Geschäft dieser Tragweite darf nicht auf einem Fundament von rechtlichen Irrtümern, Last-minute-Korrekturen und widersprüchlichen Prozessabläufen beraten werden. Wenn die Grundlagen der Vorlage nicht gegeben sind, können wir

heute keine materielle Debatte führen, die den Ansprüchen unserer Stadt und dieses Rates gerecht werden.

Wir brauchen mindestens zwei Wochen Pause, um die rechtliche Lage glattzuziehen und sicherzustellen, dass alle Ratsmitglieder genau wissen, welche prozeduralen Konsequenzen ihr Abstimmungsverhalten heute hat. Alles andere wäre schlicht unverantwortlich gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Ich bitte Sie daher im Namen der politischen Seriosität: Stimmen Sie der Abtraktandierung zu.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Es ist in der Tat so, dass die Kommunikation der rechtlichen Voraussetzungen des Referendums in dieser Angelegenheit Verwirrung gestiftet hat. Und dafür möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Es entspricht auch nicht meinen persönlichen Anforderungen und meinem Dienstleistungsgedanken Ihnen gegenüber als Mitglieder des Grossen Gemeinderates.

Es hat sich im Laufe der letzten Woche anlässlich der Fraktionssitzungen die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen und bei welchen Konstellationen ein Referendum möglich ist, sodass das Volk über diese Vorlage entscheiden kann. Fälschlicherweise wurde Ihnen mitgeteilt, dass auch bei einer Ablehnung der Vorlage ein Referendum möglich ist. Dies wurde im Laufe dieser Woche klargestellt. Gestern hatte ich in der GPK auch die Möglichkeit, dies entsprechend klarzustellen, und habe mich auch dort bereits für diesen Fehler entschuldigt.

Es ist so: Nur bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage kann der Rat, sprich ein Drittel, 14 Mitglieder, das Referendum ergreifen. Wenn dies nicht geschieht, haben 500 Stimmberechtigte diese Möglichkeit. Die Referendumsmöglichkeit besteht allerdings nicht, wenn der Rat die Vorlage ablehnt. Das Referendum ist ein Instrument, um gegen einen Entscheid, einen gestalterischen Entscheid, des Gemeinderates vorzugehen. Wenn der Gemeinderat hingegen die Vorlage ablehnt, liegt kein gestalterisches Element vor, sprich es ist kein Beschluss, der einen materiellen Inhalt hat. Wenn eine gestalterische Wirkung erzielt werden soll, dann würde das Mittel der Initiative, der Einzelinitiative oder der Volksinitiative, zur Verfügung stehen.

Ich habe Ihnen heute, das ist korrekt, auch noch mitgeteilt, sprich den Fraktionspräsidenten, welche Auswirkungen auf einen anfälligen Urnengang am 14. Juni 2026 die Ergreifung des Referendums durch ein Drittel des Rates hätte. Das Resultat lautet: Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen würden und im Anschluss mindestens 14 Mitglieder des Rates ein Ratsreferendum ergreifen, dann ist eine Abstimmung am 14. Juni 2026 möglich. Falls dies nicht der Fall ist und das Volksreferendum ergriffen wird, müsste man auf die Abstimmung im September zurückgreifen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit nochmals für diesen Fehler entschuldigen.

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen von meiner Seite: Ich bin kein Jurist. Ich bin Milizparlamentarier wie Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich übe mein Amt in der Freizeit aus. Es ist deshalb umso wichtiger für uns alle, dass die Vorlagen von der Stadt rechtlich einwandfrei sind. Bei diesem Geschäft habe ich zweimal interveniert, da das Geschäft rechtlich nicht einwandfrei war. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung, des Stadtrates und des GGR, wenn wir Beschlüsse fassen, die rechtlich nicht einwandfrei sind. Ich bitte den Stadtrat, den Stadtschreiber und die Rechtsabteilung, uns hier bestmöglich – auch in der Zukunft – zu unterstützen und die rechtlichen Aspekte genau und lückenlos zu prüfen.

Wir Freizeitparlamentarierinnen und -parlamentarier danken es Ihnen allen.

### **Richard Rüegg**

Grundsätzlich verstehe ich das Anliegen nicht ganz – das ist mein Problem als Freizeitparlamentarier. Wir haben eine Vorlage. In dieser Vorlage heisst es, einfach gesagt: Wollt ihr kaufen oder wollt ihr nicht kaufen? Und wenn ich jetzt Ja sagen muss zu einem Kauf, obwohl ich dagegen bin, nur dass das Volk nachher abstimmen kann, finde ich die Vorgehensweise falsch.

In den Abstimmungsunterlagen wird nachher stehen: Der GGR hat zu dieser Vorlage mit diesen Stimmen zugestimmt. Auch die schönen Fotos werden in der Abstimmungsvorlage nachher vorhanden sein. Und es wird nirgends stehen: Das schöne Haus ist schön – das gebe ich auch zu –, aber wir können es nicht gebrauchen. Das wird die Vorlage sicher nicht aufführen.

Aber ich bin der Meinung, dass wir hier wissen: Wollen wir kaufen oder wollen wir nicht kaufen? Und somit sollten wir auch heute entscheiden können, unabhängig davon. Das Volk kann nachher nach meiner Meinung die Initiative ergreifen, 500 Unterschriften<sup>1</sup> sammeln, und kann dann trotzdem darüber abstimmen. Also von dem her: Wenn das Volk dies möchte, sollte es das machen können. Und sonst müsst ihr mich noch dazu belehren.

### **Roman Küng**

Wir sehen das ähnlich wie Richard Rüegg und auch nicht so dramatisch wie der GPK-Präsident. Es ist grundsätzlich alles gerichtlich anfechtbar, es muss es dann aber auch noch jemand tun. Und die Sache ist nun geklärt. Vielen Dank an dieser Stelle an Ivano De Gobbi, vielen Dank auch an Beat Werder. Alle sind auf dem Höchststand ihrer Informationen. Es war diese Woche oder diese Wochen das Thema, alle sind bestens informiert, die Meinungen sind gemacht.

Die SVP-Fraktion wird deshalb grossmehrheitlich dieser Abtraktandierung nicht zustimmen. Wir sollten das heute beraten.

### **David Meyer**

Wir haben ja das Gemeindereglement. Und dort steht ja drin, wie die Prozedur ist. Und die gibt es schon lange, die konnten wir immer nachlesen. Wir sind das Parlament, das ist unsere Richtlinie. Wir haben uns schlaumachen können dazu. Und wir haben daran gar nichts geändert. Deswegen ist es auch nicht unverantwortlich, wenn wir das heute beraten würden. Nein, es ist wirklich gut, wenn wir das heute entscheiden. Wir haben nichts geändert, es war schon immer so, und jetzt ziehen wir das durch. Das ist auch meine Meinung in dieser Sache. Und eine Abtraktandierung sehe ich auch nicht als notwendig an.

### **Dagmar Amrein**

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der GPK auf Abtraktandierung. Wir sind tatsächlich bei der Diskussion davon ausgegangen, dass es sowieso vors Volk kommen würde. Wir möchten, dass es vors Volk kommt. Und jetzt müsste man da taktieren. Also einige möchten eigentlich ablehnen, aber man müsste dann taktieren. Wir würden gerne das Vorgehen nochmals in der Fraktion besprechen und wir sind für eine Abtraktandierung.

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Protokollführers: Für das Zustandekommen einer Volksinitiative sind 800 Unterschriften von Stimmberechtigten notwendig, 500 Unterschriften sind es beim fakultativen Volksreferendum.

**Martin Iten**

Mich würde interessieren, was die Abtraktandierung für Folgen hat im Hinblick auf die Abstimmung im Juni. Gibt es eine Verzögerung, wenn wir diese drei Wochen noch dazunehmen?

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Wie ich in meiner heutigen E-Mail an die Fraktionspräsidenten kommuniziert habe, ist die Konsequenz einer Abtraktandierung und Verschiebung dieses Geschäfts, dass eine Abstimmung im Juni-Termin trotzdem möglich ist, sollte der Rat das Ratsreferendum ergreifen. Sollte der Rat dies nicht tun und das Volk beispielsweise das Referendum ergreifen, reicht die Zeit nicht aufgrund der Zeit, die für die Unterschriftensammlung benötigt wird.

**Abstimmung Nr. 1**

- Für den Antrag der GPK auf Abtraktandierung von Traktandum 6.3 stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK auf Abtraktandierung von Traktandum 6.3 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag der GPK auf Abtraktandierung von Traktandum 6.3 abgelehnt hat.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Traktandenliste somit ohne Änderungen genehmigt hat.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 1/2026 zur Sitzung vom 20. Januar 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

### **3 Kommissionsbestellungen**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

## 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### 4.1 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Prüfung eines gemeinsamen 25-Meter-Beckens mit Nachbargemeinden

Der aktuelle Planungsstand für das neue Hallenbad sieht ein 50-Meter-Becken sowie Lehrschwimmbecken vor, die primär auf den Bedarf der Stadt Zug (Schulen, Vereine, Bevölkerung) ausgelegt sind. In der Kommissionssitzung der BPK wurde Folgendes deutlich:

- **Hoher Bedarf an Wasserflächen:** Der Bedarf an Schwimmflächen in der Stadt Zug wird als «extrem» bezeichnet.
- **Kapazitäten für Nachbargemeinden:** Die Verwaltung hält fest, dass der Bedarf der Stadtschulen im neuen Projekt zwar gedeckt ist, eine Nutzung durch die Gemeinden Steinhausen, Cham oder Baar zwar möglich wäre, jedoch derzeit keine Priorität hat.
- **Synergien nutzen:** Da das Projekt mit geschätzten Baukosten von CHF 130 Mio. eine «riesengrosse Chance» zur Gesamtentwicklung darstellt, sollte eine Zusammenarbeit geprüft werden, bevor die Planung final abgeschlossen ist.
- **Kosteneffizienz:** Der vollständig separate Bau eines Hallenbad mit einem 25-Meter-Becken ist ungleich teurer als die Ergänzung eines Hallenbades um ein zusätzliches 25-Meter-Becken. Die Beteiligung einer weiteren Gemeinde könnte so auch für die Stadt Zug zu deutlich tieferen Investitions- und Betriebskosten führen.
- **Wettkampftauglichkeit:** Für internationale Wettkämpfe wäre ohnehin ein separates 25-Meter-Becken zum Einschwimmen erforderlich. Die aktuelle Planung verzichtet darauf, um die Dimensionen des Projekts nicht weiter zu vergrössern. Eine volle Wettkampftauglichkeit steht somit nicht im Vordergrund, könnte aber bei entsprechender regionaler Mitfinanzierung sinnvoll ergänzt werden.

Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde könnte nicht nur die Finanzierungslast für die Stadt Zug mindern, sondern auch langfristig sicherstellen, dass die gesamte Region über ausreichende Wasserflächen für den Schulsport und die Bevölkerung verfügt, ohne dass jede Gemeinde isoliert planen muss.

#### Motionsbegehren

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und deren Interesse an einer betrieblichen und finanziellen Beteiligung beim Hallenbadprojekt der Stadt Zug abzuklären. Bekundet eine Gemeinde verbindliches Interesse, sind im Rahmen des Wettbewerbsprozesses entsprechende Varianten mit einem zusätzlichen 25-Meter-Becken zu prüfen.

#### Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

#### **4.2 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Entlastung des Hertiquartiers von zusätzlichem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbads**

##### **Ausgangslage**

Die Stimmbevölkerung der Stadt Zug hat 2023 dem Neubau eines Hallenbads zugestimmt. Der Stadtrat plant dessen Realisierung im Rahmen der sogenannten Sportmeile im Hertiquartier.

**Neben dem Hallenbad ist auch die Erneuerung weiterer Sportanlagen sowie eine deutliche Intensivierung der Nutzung des Areals vorgesehen.**

Die jüngsten Beratungen in der Bau- und Planungskommission haben jedoch gezeigt, dass zentrale Fragen der Verkehrs- Erschliessung, Parkierung sowie zur Bewältigung von Mehrfach- und Grossanlässen weiterhin ungeklärt sind. Insbesondere wurde festgehalten, dass für einen erheblichen Teil der zusätzlich benötigten Parkplätze keine gesicherten Lösungen bestehen und dass eine Tiefgarage am Standort nicht realisierbar ist. Bereits heute ist das Hertiquartier bei Veranstaltungen stark belastet.

Gleichzeitig wurde in der Kommission angesprochen, dass die Belastungsgrenze des Quartiers durch Verkehr, Lärm und Grossanlässe weitgehend erreicht ist. Ohne gezielte flankierende Massnahmen besteht die Gefahr, dass sich die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Hertiquartier weiter verschlechtert. Die Mitwirkung mit der Bevölkerung soll aktiv angegangen werden mit den Fragen:

- Wie wird der Verkehr im Quartier vermieden oder reduziert, insbesondere der Such-, Ausweich- und Durchgangsverkehr?
- Wie wird das Verkehrs- und Parkierungsmanagement bei Gross- und Mehrfachanlässen geregelt?
- Welche verkehrsberuhigenden und lärmreduzierenden Massnahmen werden umgesetzt?
- Wie wird das Lärm- und Littering durch regelmässige Grossanlässe in einem akzeptables Ausmass gehalten?

Gerade weil der Hallenbadneubau politisch und gesellschaftlich breit abgestützt ist, ist es zentral, dass dessen Umsetzung nicht zulasten der betroffenen Quartierbevölkerung erfolgt.

##### **Motionsbegehren**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor der Volksabstimmung über den Bau des Hallenbads im Hertiquartier ein Konzept vorzulegen, wie das Hertiquartier durch konkrete und verbindliche Massnahmen vor zusätzlichem Verkehrs-, Lärm- und Litteringaufkommen geschützt wird.

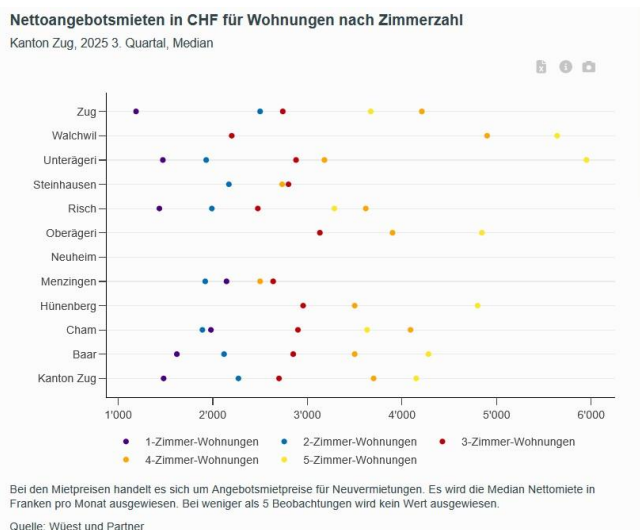
##### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

### 4.3 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

Am Freitag, dem 30. Januar 2026 erhielten alle 68 Mietparteien in den Wohnhäusern Hertizentrum 2 bis 5 die Vorinformation zur Kündigung ihrer Wohnungen. Die Kündigungsschreiben sollen im April 2026 zugestellt, die Kündigungen im April 2028 umgesetzt werden. Die Liegenschaften befinden sich im Besitz der Zuger Pensionskasse (Hertizentrum 3-5) und der Wasserwerke Zug (Hertizentrum 2). Die Eigentümer\*innen wollen die Häuser umfassend sanieren und vorher komplett leerräumen. Die Immobilien sind gut 40 Jahre alt. Über alle 4 Häuser verteilt, befinden sich darin 2 1-Zimmer-Wohnungen, 12 2-Zimmer-Wohnungen, 17 3-Zimmerwohnungen, 24 4-Zimmer-Wohnungen und 13 5-Zimmer-Wohnungen.

In der Liegenschaft der WWZ hat es zwei 1-Zimmer-Wohnungen, sechs 2-Zimmer-Wohnungen, acht 3-Zimmer-Wohnungen und vier 5-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen haben für heutige Verhältnisse (durchschnittlicher Raumbedarf Schweiz 2024 46m<sup>2</sup>/Person) kleine Grundflächen in Relation zur Anzahl Zimmer (3-Zimmer Wohnungen in der Liegenschaft der WWZ: 84m<sup>2</sup>). Es ist davon auszugehen, dass aufgrund von Bestandesmieten in diesen Wohnungen Personen wohnen können, die sich vergleichbare Wohnungen im Raum Zug zu marktüblichen Preisen nicht leisten können und durch die Sanierungen entsprechend vertrieben werden. Laut den Eigentümer\*innen ist geplant, dass die Wohnungen nach der Sanierung zu marktgerechten Preisen vermietet werden (Zuger Zeitung vom 3.2.2026). Die in der Stadt Zug im 3.Quartal 2025 gemäss Wüest und Partner marktübliche Miete für eine 4-Zimmer-Wohnung beträgt 4210 Franken.



<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/Preise>

Unsere Parteien betrachten diese Entwicklung mit Sorge, weil hier einmal mehr Normalverdiener\*innen Platz für Vermögende machen sollen. Deshalb stellen wir dem Stadtrat von Zug als grösste Aktionärin der WWZ folgende Fragen:

1. Die Stadt Zug ist mit 2 Stadträten, André Wicki und Urs Raschle, im Verwaltungsrat der WWZ vertreten. Was ist ihnen über die aktuelle Vermietungssituation in der Liegenschaft der WWZ bekannt? Welches sind die aktuellen Mietpreise? Wie sind die Wohnungen belegt (Anzahl Personen pro Haushalt)? Wie viele Personen insgesamt wohnen in der Liegenschaft der WWZ? Falls die Antworten dem Stadtrat nicht bekannt sein sollten, bitten wir ihn, bei der WWZ nachzufragen.
2. Was ist bekannt über das Sanierungsprojekt? Wie viele Wohnungen welcher Grösse sind in der sanierten Liegenschaft der WWZ geplant? Wurde ein prozentualer Anteil preisgünstiger Wohnungen diskutiert?  
Falls die Antworten dem Stadtrat nicht bekannt sein sollten, bitten wir ihn, bei der WWZ nachzufragen.
3. Bereits heute besteht in der Liegenschaft der WWZ ein ausgewogener WG-Mix mit verschiedenen grossen Wohnungen. Was waren die Überlegungen den Wohnungsmix auch bei den bestehenden Wohnungen und nicht nur bei der Aufstockung zu ändern?
4. Wie viele Ersatzwohnungen zu vergleichbaren Konditionen hat die WWZ für die gekündigten Mieter\*innen in ihrem Portfolio?
5. Wie genau wird die WWZ den vorherigen Mietenden entgegenkommen, wenn sie in ihre Wohnungen zurückkehren wollen? Wurden hierzu verbindliche Reduktionen festgelegt?
6. Im Zeitungsbericht wird auf einen Projektwettbewerb hingewiesen. Wurde dabei die Sanierung ohne Leerkündigung prioritär geprüft? Falls nein: wieso nicht?
7. Wurden die Leerkündigungen vom Verwaltungsrat der WWZ abgesehen? Mit welchem Stimmverhältnis? Mit welcher Argumentation?
1. Wie haben beiden Vertreter der Stadt abgestimmt? Haben sie sich für eine Sanierung ohne Leerkündigung eingesetzt? Wie stellt sich der Stadtrat zu den Leerkündigungen in den Liegenschaften der WWZ?
2. Welche Alternativen zur Leerkündigung wurden geprüft?
3. Die Bürgergemeinde plant ihr Gebäude ohne Leerkündigungen zu sanieren. Wurde mit der Bürgergemeinde bezüglich Sanierung ohne Leerkündigung Rücksprache genommen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.4 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit**

*Der Stadtrat wird beauftragt, den öffentlichen Raum insbesondere für Senior:innen sowie für Personen mit eingeschränkter Mobilität besser nutzbar, zugänglich und erlebbar zu machen. Hierzu ist ein Netz von Sitzgelegenheiten, Ruhepunkten und Aufenthaltsorte entlang zentraler Alltagswege zu planen («beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen») und dem GGR als Vorlage zur schrittweisen Umsetzung zu unterbreiten.*

Im Rahmen dessen soll der Stadtrat:

1. Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sitzgelegenheiten, Aufenthaltsorte und Ruhepunkte im Stadtgebiet vornehmen.
2. Ein Netz von Sitzgelegenheiten, Ruhepunkten und kleinen Aufenthaltsorten entlang zentraler Alltagswege (z. B. von Wohnquartieren zu Einkaufsmöglichkeiten, Haltestellen, Arztpraxen, öffentlichen Einrichtungen, Naherholungsmöglichkeiten) planen und schrittweise umsetzen.
3. Die Bevölkerung – insbesondere Seniorinnen und Senioren – in geeigneter Form in die Planung einbeziehen.
4. Dem GGR Bericht erstatten mit einem Konzept inklusive Massnahmen und der zu erwartenden Kostenfolgen.

#### **Begründung: Von der Zielorientierung zur Wegorientierung**

Mit zunehmendem Alter oder bei gesundheitlichen Einschränkungen ist die eigenständige Mobilität im öffentlich zugänglichen Raum stark davon abhängig, ob genügend Möglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen vorhanden sind. Bereits kurze Distanzen können für betroffene Menschen zu einer grossen Hürde werden, wenn nicht genügend Gelegenheiten vorhanden sind, um sich auszuruhen. Dies führt dazu, dass Wege nicht mehr zurückgelegt werden, soziale Kontakte zurück gehen und die Selbstständigkeit schrittweise verloren geht.

Das Konzept der «besitzbaren Stadt – Bewegung für die Langsamen» setzt hier an: Durch gezielt platzierte Sitzgelegenheiten und kleine Aufenthaltsorte entlang wichtiger Alltagswege können auch Personen mit eingeschränkter Ausdauer weiterhin aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen. Wege werden in Etappen bewältigbar, so kann die Selbstständigkeit länger erhalten bleiben, soziale Kontakte werden gefördert und Isolation kann reduziert werden. Zudem bleibt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben länger möglich.

Der öffentlich zugängliche Raum soll so gestaltet sein, dass er für alle Generationen «besitzbar» wird – also tatsächlich genutzt, erlebt und als Teil des eigenen Lebensraums wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig entstehen niederschwellige Begegnungsorte, die das soziale Leben im Quartier stärken und der Vereinsamung vorbeugen können. Davon profitiert nicht nur die ältere Generation, auch für Familien/Betreuende unterwegs mit kleinen Kindern, um den Käfer zu beobachten oder für Schüler:innen, um noch die letzten News auszutauschen, bieten kleine Aufenthaltsorte im Quartier einen grossen Mehrwert. Kurz: Der Aufenthalt im Freien ermöglicht Begegnungen.

Das Konzept soll nicht auf grosse bauliche Eingriffe setzen, sondern auf gezielte, alltagsnahe Verbesserungen mit hoher Wirkung. Somit sollte die Umsetzung mit geringen Investitionen möglich sein, erzielt jedoch eine hohe soziale Wirkung. Eine systematische Planung ermöglicht es, Lücken zu schliessen, sich bietende Chancen zu packen, bestehende Infrastrukturen gezielt zu ergänzen und den öffentlich zugänglichen Raum nachhaltig aufzuwerten.

Bei der Konzepterarbeitung soll gezielt auf die Erfahrungen der Senior:innen zurückgegriffen werden, auf die negativen und die positiven. Bei der Auswahl der Mitwirkungsverfahren soll auf ihre

Bedürfnisse Rücksicht genommen werden (z.B. auf Plan mit grosser Schrift sollen die Alltagswege eingezeichnet werden).

Wir brauchen nicht einfach mehr Bänke, wir brauchen differenzierte Sitz- und Ruhemöglichkeiten. Oft reicht eine Möglichkeit um kurz durchatmen zu können, bevor die nächste Etappe in Angriff genommen wird:



Kurzzeit-Sitzobjekt, <https://www.besitzbare-stadt.de/bilder.html>

Andere Sitzgelegenheiten sollen so platziert werden, dass sie kleine Treffpunkte bilden oder einfach die Möglichkeit bieten, das öffentliche Leben zu beobachten.

Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden Anteils älterer Menschen ist es sinnvoll, den öffentlich zugänglichen Raum so zu gestalten, dass er für alle Generationen zugänglich und nutzbar bleibt. Ein entsprechendes Konzept würde einen wichtigen Beitrag zu einer altersfreundlichen, inklusiven und lebenswerten Stadt leisten.

Weiterführende Links:

<https://www.besitzbare-stadt.de>

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/detailseite/die-besitzbare-stadt/>

<https://ibk-gesundheit.org/etalk-4>

### **Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Prüfung eines gemeinsamen 25-Meter-Beckens mit Nachbargemeinden**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

#### **Jérôme Peter**

Wir stellen einen Nichtüberweisungsantrag zu dieser Motion. In der Regel sind wir in der SP-Fraktion der Meinung, Motionen oder Postulate sollten überwiesen werden, um die Antwort abzuwarten. Bei dieser Motion ist sich unsere Fraktion jedoch einig, dass wir hier die Antwort nicht abwarten können.

Ich hatte mich im Vorhinein an Stadtrat Etienne Schumpf mit der Frage gewandt, wie es um die Meinungen der anderen Gemeinden steht. Aus dieser Antwort zitiere ich kurz: «Ich erachte es Stand heute als nicht realistisch, dass wir über eine betriebliche und finanzielle Beteiligung in absehbarer Zeit einen gemeinsamen Nenner finden, ohne dass das Projekt verzögert wird.»

Wir wollen nicht, dass es zu einer Verzögerung des Projektes kommt, da das Motionsbegehren erfüllt werden muss. Wie wir sehen, ist der Stadtrat sowieso schon in Kontakt mit den anderen Gemeinden. Dieser Kontakt wird jetzt nicht plötzlich aufhören. Mit der Motion besteht jedoch die Gefahr, dass das Hallenbadprojekt verzögert wird und wir so den Wasserplatz für die Stadt Zug gefährden.

Wir hoffen, Sie unterstützen den Antrag.

#### **Daniel Blank**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Nichtüberweisung der Motion. Eventualiter beantragen wir auch die Umwandlung in ein Postulat.

Mit folgender Begründung: Der Zug ist abgefahren, das Wettbewerbsverfahren ist am Laufen. Eine Überweisung führt zu wesentlichen Verzögerungen. Dies wäre in keiner Weise gerechtfertigt. Es sind genügend Wasserflächen geplant, auch für eine mögliche Schulnutzung der Nachbargemeinden. Die Wasserflächen sollten aber über eine Vermietung zur Verfügung gestellt werden. Ein gemeinsames Projekt generiert unnötige Probleme bei geringem Mehrwert. Das Argument der Wettkampftauglichkeit ist in der Motion irreführend dargestellt und nicht gegeben.

Ich komme zum Schluss: Der Wettbewerb läuft, das Programm ist ausreichend, ausgewogen und sinnvoll, sowohl für unsere Stadt als auch für eine allfällige Zusatznutzung der Nachbargemeinden. Aber vor allem entspricht das Programm den Möglichkeiten des gewählten Standorts im Herti. Dieser Standort ist für eine Ausweitung des Raumprogramms gemäss Motion nicht geeignet.

Bitte überweisen sie die Motion nicht.

#### **Manfred Pircher**

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion der Mitte nicht zu überweisen. Die Gründe liegen auf der Hand und sind sowohl planerischer als auch in finanzpolitischer Natur.

Erstens: Die Planung ist aufgegleist. Wir befinden uns mitten in einem ordentlich eingeleiteten Prozess. Das Volk will dieses Hallenbad, das hat die Grundabstimmung zum Planungskredit im GGR deutlich gezeigt. Der jetzt laufende Planungsprozess durch neue Vorstösse zu unterbrechen, würde

das Projekt nur unnötig verteuern und weiter verzögern. Wir brauchen jetzt keine neuen bürokratischen Schleifen, sondern eine speditive Umsetzung des Volkswillens.

Aus diesen Gründen bittet Sie die SVP-Fraktion: Schaffen wir Klarheit und sichern wir den Zeitplan und lehnen die Überweisung dieser Motion ab. Auch ein allfälliger Antrag auf Umwandlung in ein Postulat lehnen wir dezidiert ab.

#### **David Meyer**

Gehen wir schnell etwas auf die strategische Flughöhe. Schauen wir an: Was haben wir in dieser Stadt viel? Das ist Geld. Was haben wir wenig? Flächen. Was braucht denn so ein Bad? Viel Flächen. Aber wir platzen ja schon mit unserem Schwimmbedarf aus allen Nähten. Und jetzt wollen wir unbedingt noch die Nachbargemeinden mitnehmen, dass sie sich da auch noch auf unserem innerstädtisch beengten Raum einfinden und mitreden und sich expandieren. Also strategisch gesehen ist das keine schlaue Überlegung.

Ich habe mich dann gefragt, wie das der Mitte passieren kann, dass sie derart unstrategisch vorgeht. Und ich habe dann einfach den Eindruck, da hat es wenig Strategie, aber irgendeine Taktik, mit der sie das jetzt versuchen zu bremsen. Und das unterstützen wir natürlich nicht.

Deswegen bitte ich Sie auch, diesen Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen und unserer Sportmeile so den Dienst zu tun, ihr keinen «Högel» zu stellen.

#### **Christoph Iten**

Vielen Dank für euere Voten. Vielleicht kurz zur Erläuterung: Wir sind von verschiedenster Seite als Fraktion angegangen worden bezüglich dieser gemeinsamen Wasserflächen. Sei das von Vertretungen anderer Gemeinden, von Vertretungen aus dem Schulwesen anderer Gemeinden, Politiker, Bürger. Es gab unverbindlichen Austausch auf verschiedensten Ebenen, auf Ebene Exekutive, auf Ebene Legislative. Es gab Medienberichte und so weiter. Man hört einerseits: Ja, das brauchen wir unbedingt, gemeinsame Flächen. Man hört: Nein, wir haben keinen Bedarf. Ich glaube, das ist keine anständige Ausgangslage dafür, ein Projekt dieser Grösse zu bauen.

Unser Anliegen – ich glaube, uns wurden da teilweise noch Nebelpetarden vorgeworfen – kann ich ganz einfach fassen:

Erstens: Wir wollen eine offizielle Kontaktaufnahme zu den Nachbargemeinden – und nicht irgendwo zwischen Stuhl und Bank.

Zweitens: Wir wollen ein offizielles Bedürfnis abholen, was da ist bei den anderen Gemeinden.

Und drittens: Falls ein Bedürfnis da ist, dann soll dieses zusätzliche Becken geprüft werden. Wir wollen es nicht auf Biegen und Brechen umsetzen. Wenn es geprüft wird, und es heisst, das geht nicht, es macht keinen Sinn – tant pis, that's it. Wir wollen einfach nicht irgendwie: Wir haben gehört, wir haben abgeklärt, wir haben noch ein bisschen miteinander gesprochen – und jeder erzählt etwas anderes. Das finden wir unseriös.

Bezüglich der Verzögerungen glaube ich, die anderen Gemeinden offiziell anfragen, das kann man morgen machen und führt nicht unbedingt zu einer grossen Verzögerung. Eine 25-Meter-Variante prüfen, glaube ich, das geht nebst dem ordentlichen Prozess problemlos. Da sehen wir das Problem nicht.

Vielleicht kurz als Replik an die SP: Warten, bis das Anliegen erfüllt ist, muss man nicht. Das Anliegen ist erfüllt, wenn man es geprüft hat. Wir wollen es nicht umsetzen auf Biegen und Brechen.

Betreffend Vermietung seitens FDP: Selbstverständlich, man das vermieten, das ist eine Frage der Organisation. Wir müssen das nicht gemeinsam umsetzen.

Und vielleicht zur SVP: Den Prozess muss man nicht unterbrechen, den kann man einfach weiterlaufen lassen und das nebenher prüfen. Kein Problem.

Und bezüglich strategisch oder nicht: Wir können uns gerne darüber unterhalten, ob es strategisch sinnvoll ist, ineffizient viel Geld auszugeben, wie du das vielleicht dann möchtest – aber tant pis, darüber können wir diskutieren.

Ich glaube, die Meinungen sind klar. Wir können gerne damit leben, wenn es abgelehnt wird. Ich glaube, als Postulat macht es keinen Sinn, deswegen würde ich es nicht umwandeln. Motion oder gar nicht.

### **Magdalena Carlen**

Vielen Dank für die Motion. In der Fraktion waren wir unterschiedlicher Meinung, ob es denn ein zusätzliches Schwimmbecken von 25 Metern überhaupt braucht, zumal dies beim 50-Meter-Becken bereits möglich wäre und die internationalen Wettkämpfe nicht geplant sind, weil die Tribüne zu klein ist und andere Standorte in der Schweiz dies bereits anbieten. Auch das Thema Zentrumslasten kam zur Sprache.

Andererseits wäre es ein ökologischer und ökonomischer Blödsinn, wenn andere Gemeinden ein Hallenbad bauen müssten, obwohl es im künftigen Hallenbad genügend Platz gibt. Darum ist eine kurze Anfrage an die anderen Gemeinden, um eine Vorabklärung zu machen, sicher nicht falsch und könnte Synergien nutzen. Wir denken auch nicht, dass diese Abklärungen allzu viel Zeit beanspruchen würden.

In diesem Sinne möchte ich beliebt machen, die Motion zu überweisen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt.

### **Christoph Iten**

Ich weigere mich selbstverständlich nicht gegen diesen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Ich frage mich einfach: Was würde es ändern? Wenn wir die Anfrage stellen wollen, dann muss man die Anfrage stellen. Und einem Postulat auch. Also können wir es so stehen lassen, aber es führt für mich nicht zu einem anderen Ziel.

### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Hält die FDP-Fraktion an ihrem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat fest?

### **Daniel Blank**

Ja, die FDP-Fraktion hält am Antrag auf Umwandlung in ein Postulat fest.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zuerst über den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat abgestimmt wird. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 2**

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest: Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 3**

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung der Motion zugestimmt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion nicht überwiesen hat.

## **5.2 Motion der Fraktion Die Mitte vom 20. Januar 2026 betreffend Entlastung des Hertiquartiers von zusätzlichem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbads**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

### **Alex Odermatt**

Die SVP dankt der Motionärin für das Einreichen der Fragen. Als Nachbar erwarte ich selbstverständlich ein sorgfältig ausgearbeitetes Verkehrskonzept mit angemessenen Massnahmen zur Lärm- und Verkehrsregelung. Der Wettbewerb für den Neubau ist im Gange, zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welches Projekt realisiert wird und wie die konkrete Verkehrsführung aussehen wird. Es ist daher verfrüht, bereits zusätzliche Forderungen zu stellen. Bei dem Bebauungsplan wird es ein Verkehrskonzept geben. Und danach, wie oft in letzter Zeit, gibt es eine Bevölkerungsumfrage, wer was gern möchte.

Die Fraktion lehnt diese Motion und auch einen allfälligen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ab.

### **Christoph Iten**

Der zweite Versuch der Mitte-Fraktion: Wir erhalten aktuell gerade vorgeführt, was es heisst, ein Grossprojekt vorwärtszutreiben, ohne den Rückhalt eines Quartiers – im Guthirt. Es ist einerseits, glaube ich, kein effizienter Weg. Und vor allem ist es ein sehr riskanter Weg. Wenn man ein Quartier dann allenfalls in einer Volksabstimmung nicht hinter sich weiss, ist der Ausgang einfach offen. Ich glaube, ein solches Projekt ist kein Selbstläufer. Auch die Bossard Arena wurde dazumal mit rund 55 % angenommen. Das ist doch relativ knapp.

Die Bedenken des Quartiers, welches heute schon von Verkehr, von Lärm und Littering betroffen ist – ich glaube, es ist wichtig, dass wir die ernst nehmen. Und ja, ich glaube, mit dem Argument, der Stadtrat muss das ja sowieso machen – bei einem Bebauungsplan nimmt man ja nicht ein ganzes Quartier mit ins Verkehrskonzept. Und wenn man das sowieso machen muss, dann gibt es ja auch keinerlei Mehraufwand, noch diesen Bericht zu schreiben. Aber bestenfalls ist es eben ein deutliches Zeichen gegenüber dem Quartier, dass wir die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig ernst nehmen. Und ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen, wenn wir da so eine grosse Infrastrukturbaute im Hertiquartier realisieren wollen.

In diesem Sinne würden wir uns freuen über die Unterstützung.

### **David Meyer**

Bei einem solchen grossen Projekt gibt es dann, wie bereits gesagt wurde, einen Bebauungsplan. Da sind der ganze Verkehrsfluss und die Lärmemissionen, ist alles obligatorisch darzulegen und auszuweisen. Es gibt eine UVP, Umweltverträglichkeitsprüfung, da geht das ganze Spiel auch los mit der Tiefgarage etc. Generell ist es bei solchen Planungen heutzutage eigentlich nicht mehr möglich, wichtige Aspekte wie Verkehr, Energie, PV auf dem Dach etc. zu vernachlässigen, das wird ja heutzutage alles eingefordert, man kommt eigentlich gar nicht mehr drumherum.

Insofern müsste man sagen, man braucht das eigentlich nicht unbedingt, dass jetzt das Thema Verkehr wieder hochgespielt wird, weil es, wie alle anderen Themen auch, angeschaut werden muss. Aber ich verstehe das, dass man im Quartier etwas nervös ist. Darum kann man das auch überweisen, dann weiss man auch ganz sicher, dass es kommt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 4**

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029 (zurückgewiesenes Geschäft aus der GGR-Sitzung vom 18.11.2025)**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2962.2 vom 9. Dezember 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2962.3 vom 26. Januar 2026

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich war Vorstandsmitglied von Zug Tourismus zwischen 1998 und 2005. Und ich war in der kantonsrätlichen Ad-hoc-Kommission, welche sich auch mit der Finanzierung von Zug Tourismus, der Zug Card und weiteren Dingen wie den Vorstellungen des Regierungsrates befasst hat. Mehr kann ich an dieser Stelle aber dazu nicht verraten, weil der Kommissionsbericht dazu nicht öffentlich ist. Weiter muss ich Ihnen berichten, dass ich an der Sitzung vom 30. Januar 2026 bei der Behandlung dieses Traktandums nicht anwesend war aus Gründen, die ich Ihnen gerne bilateral mitteilen kann.

Die neue Vorlage zu Zug Tourismus liegt uns heute erneut vor, nachdem der Rat sie am 18. November 2025 mit einem klaren Auftrag zurückgewiesen hatte. Die GPK hat die überarbeitete Fassung beraten und kann Ihnen dazu Folgendes berichten:

Der Rückweisungsgrund wurde bereinigt:

Stein des Anstosses war in der 1. Lesung die vorgesehene Defizitgarantie in der Leistungsvereinbarung. Eine Mehrheit des Rates erachtete diese als ordnungspolitisch falsch und budgettechnisch unsicher. Damit entspricht die jetzt vorliegende Vorlage nun exakt dem Willen, den dieses Parlament bei der Rückweisung geäussert hat.

Transparenz und redaktionelle Genauigkeit:

In der Kommission wurde kritisiert, dass die Änderungen in der neuen Vorlage nicht auf den ersten Blick ersichtlich waren. Der Stadtpräsident hat jedoch bestätigt, dass ausser der Streichung der Defizitgarantie und minimalen redaktionellen Anpassungen keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden. Es wurde uns auch ein entsprechender Vergleich zugesandt. Für die Fraktionsberatungen wurde zudem eine Markup-Version nachgeliefert, um die volle Transparenz zu gewährleisten.

Die GPK hat festgestellt, dass im Beschlussentwurf des Stadtrates das Datum der Leistungsvereinbarung leider noch nicht aktualisiert war. Da die Unterzeichnung erst nach unserer heutigen Debatte erfolgt, muss das Datum vom 16. September 2025 auf den 3. März 2026 angepasst werden.

Die Kommission hat diesen redaktionellen Korrekturen in den Ziffern 1 und 3 des Beschlussentwurfs einstimmig mit 6:0 Stimmen zugestimmt.

Fazit: Der Weg über die Rückweisung war richtig. Wir haben nun eine saubere Leistungsvereinbarung ohne Defizitgarantie, die den Betrieb von Zug Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029 auf ein solides

Fundament stellt. Ich erinnere daran, dass wir eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 190'000.00 auf CHF 210'000.00 befürwortet haben, auch in unserem ersten Bericht der GPK. Die Erhöhung des Beitrages war ja in der ersten Runde unbestritten.

Die GPK empfiehlt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem geänderten Beschlussentwurf inklusive der Datumskorrektur zuzustimmen, und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

#### **Dagmar Amrein**

Ich kann es kurz machen. Die Würdigung der Arbeit und der geplanten Projekte von Zug Tourismus hin zu attraktiverem Freizeittourismus habe ich im November schon ausführlich gemacht. Damals kam ich zum Schluss: Wir unterstützen die Erhöhung des jährlichen Beitrages an Zug Tourismus, vorbehaltlich der Frage der Defizitgarantie. Diese ist nun vom Tisch und so können wir dieser neuen Leistungsvereinbarung gut zustimmen.

#### **Marilena Amato Mengis**

Die Klausel zur Defizitgarantie wurde aus der Leistungsvereinbarung gestrichen und damit der von uns kritisierte, entscheidende Mangel in der Vorlage behoben. Auch ich wiederhole mein früheres Votum nicht, aber möchte nochmal das Wesentliche unterstreichen.

Die SP unterstützt die Vorlage und die Erhöhung des Beitrags um CHF 20'000.00 vor allem wegen der stärkeren Ausrichtung von Zug Tourismus auf Kultur. Wir begrüßen die Schaffung der entsprechenden Kompetenzen im Team. Denn Zug ist mehr als See, Sonnenuntergang und Zugerberg. Unsere Stadt hat eine vielfältige Kunst- und Kulturszene – und ein beeindruckendes baukulturelles Erbe, das bisher zu wenig im Fokus von Zug Tourismus stand.

Eine stärkere kulturelle Positionierung kann helfen, die Besucherströme besser zu lenken, zum Beispiel übers Guggi durch die Altstadt, statt alle runter an den See oder hoch auf den Zugerberg, wo am Wochenende sowieso eine Art Overtourism stattfindet, während die Altstadtgassen leer bleiben und Detailhandel und Pro Zug mit rückläufiger Kundschaft kämpfen.

Die Betonung des historischen Erbes kann also helfen, die Innenstadt – die Altstadt vor allem – zu beleben und die lokale Wirtschaft zu stärken – ganz im Sinne eines qualitativen, nachhaltigen Individualtourismus.

Die SP stimmt der Vorlage zu und wird die Umsetzung mit Interesse verfolgen.

#### **Daniel Marti**

Von Seiten der GLP gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Es wurde eigentlich schon alles gesagt, aber natürlich noch nicht von allen, daher stehe ich jetzt hier oben.

Wie der GPK-Präsident schon erläutert hat, fand die Vorlage schon im November 2025 breite Zustimmung bei uns im GGR, bis auf die ursprünglich vorgesehene Defizitgarantie in der Leistungsvereinbarung. Und im neuen Antrag des Stadtrates wurde dies nun korrigiert und von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig unterstützt.

Und so stimmt auch die GLP dem Antrag zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

### **Philip C. Brunner**

Ich kann es kurz machen. Auch die SVP stimmt den Anträgen der GPK von ihrer Sitzung vom 26. Januar zu, das ist insbesondere diese Datumsänderung. Wir unterstützen auch die Erhöhung des Beitrages um CHF 20'000.00 auf neu CHF 210'000.00. Wir sehen darin vor allem auch eine Stärkung des Standortes Zug, der Geschäfte in der Altstadt insbesondere, aber auch im Detailhandel in der ganzen Stadt, für die Zug Tourismus doch eine wichtige Aufgabe wahrnimmt.

Wir sind auch überzeugt, dass die Unterstützung von Zug Tourismus in den letzten 30 Jahren durch die Stadt Zug doch Früchte trägt und wenn man mit den Hoteliers bzw. Geschäftsinhabern spricht, die Aktivitäten wohlwollend kommentiert werden, was vielleicht früher, ganz früher, nicht immer der Fall war.

In diesem Sinne danken wir auch Ihnen für die Unterstützung und sind froh, dass dieser Passus mit der Defizitgarantie jetzt weggefallen ist.

### **Beatrice Emmenegger**

Die Mitte-Fraktion stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029 jetzt, nach Streichung der Defizitgarantie, zu.

Offen bleibt jedoch ein zentraler Punkt: Im Februar 2025 erklärte Stadtrat André Wicki, dass Zug Tourismus den Verkauf der Spartageskarte übernehmen und rasch umsetzen werde. Dieser Auftrag findet sich in der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht und ist unseres Wissens noch nicht umgesetzt. Deshalb fragen wir gerne Stadtrat André Wicki an, wie weit die Umsetzung bereits fortgeschritten ist? Wir erwarten weiterhin eine zeitnahe Lösung, insbesondere auch im Interesse jener Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht digital unterwegs sind.

### **André Wicki, Stadtpräsident**

Der Zeitpunkt meiner Worte könnte nicht besser sein als jetzt, wo die Weibelin Margrit Hegglin soeben die Storen raufgelassen hat, wir den Sonnenuntergang über dem Zugersee betrachten können und wirklich an einem wunderschönen Ort sind. Wir dürfen auch stolz darauf sein, dass wir diesen Ort pflegen – mit Zug Tourismus.

Ganz kurz: Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, auch die pragmatische Unterstützung innerhalb von der GPK und auch heute mit den kurzen, aber wertschätzenden Worten.

Ja, Beatrice Emmenegger, wir sind nahe dran, was die Tageskarten betrifft. Es stimmt, es hat seine Zeit gebraucht. Wir müssen zuerst mal die Zugriffsrechte von der SBB erhalten, ebenso die Bestätigung, dass Zug Tourismus diese Dienstleistungen für uns übernehmen darf und auch wird. Früher konnten die Tageskarten ja bei der Stadt Zug abgeholt werden. Die Leistungsvereinbarung steht, ist bereit und wird morgen, das heisst am 25. Februar, mit Zug Tourismus nochmals besprochen. Wenn dann alles okay ist und es nicht noch andere Punkte gibt – glaube ich zwar nicht – dann wird die Leistungsvereinbarung bis Mitte März dem Stadtrat unterbreitet, sodass Zug Tourismus mit dem Verkauf im April beginnen kann. Sobald dies steht, erwägen wir auch, dass wir eine Medienmitteilung verschicken werden. Ich hoffe, somit die Antwort gegeben zu haben.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat die Anträge der GPK zu Ziff. 1 und Ziff. 3 übernimmt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1823**

### **betreffend Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2962.2 vom 9. Dezember 2025:

1. Dem Verein Zug Tourismus wird für die in der Leistungsvereinbarung vom 3. März 2026 zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus definierten Leistungen ein wiederkehrender Beitrag von CHF 210'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 zugesichert.
2. Der Betrag in der Höhe von CHF 210'000.00 wird jährlich den jeweiligen Erfolgsrechnungen 2026 bis 2029, Konto 3635.10/1800, Zug Tourismus, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zug Tourismus vom 3. März 2026 für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die beiliegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zug Tourismus zu unterzeichnen.
4. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 210'000.00 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2024 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann vom Stadtrat einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2026 vorgenommen werden.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 24. Februar 2026

## **6.2 Hochbau: Recyclingcenter mit Ökihof, Neubau; Schlussabrechnung Objektkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2978 vom 16. Dezember 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2978.1 vom 26. Januar 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2978.2 vom 27. Januar 2026

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

**BPK-Präsident Richard Rüegg** verweist auf den Bericht der BPK.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Die GPK hat die Schlussabrechnung für den Neubau des Recyclingcenters mit Ökihof geprüft. Ich kann es hier kurz machen: Das Ergebnis ist äusserst erfreulich, eine Kreditunterschreitung CHF 1 Mio.

Der GGR bewilligte im Mai 2020 einen Objektkredit von rund CHF 20.9 Mio. Die Bauabrechnung schliesst mit rund CHF 19.9 Mio. ab, unter Berücksichtigung der separat verbuchten Wettbewerbskosten. Wir haben hier also eine erfreuliche Kreditunterschreitung von rund CHF 1 Mio. Massgebend für dieses gute Resultat waren laut den Ausführungen des Baudepartements primär Vergabeerfolge bei den verschiedenen Arbeitsgattungen.

Die GPK hat kurz vor der Sitzung zusätzlich den Revisionsbericht des Controllers zur Schlussrechnung erhalten. Wir haben diesen dem Bericht, der Ihnen als Beilage vorliegt, beigelegt. Die Kommission begrüsst diese Transparenz ausdrücklich und bittet das Baudepartement, solche Revisionsberichte künftig standardmässig den Abrechnungen beizulegen, um die parlamentarische Kontrolle zu erleichtern.

### **Kostenaufteilung und Mieten:**

In der Kommission wurde die Frage nach der Kostenaufteilung zwischen dem Ökihof, Stadt Zug, und dem Kopfbau, vermietet an die Frauenzentrale und GGZ@Work, gestellt. Da die Ausschreibungen gemeinsam erfolgten und die Gebäude baulich verzahnt sind, wurden die Baukosten nicht getrennt geführt. Wichtig für uns ist jedoch: Der Kopfbau ist seit Inbetriebnahme voll vermietet, und die vereinbarte Kostenmiete basiert auf den kalkulatorischen Werten für den Kopfbau.

### **Zeitlicher Ablauf:**

Die Inbetriebnahme erfolgte Ende 2022, die Garantiefrist lief Ende 2024 ab. Auch wenn die Abrechnung aufgrund der hohen Arbeitslast im Baudepartement erst jetzt vorliegt, ist die Verzögerung für die GPK nachvollziehbar und materiell nicht entscheidend.

**Fazit:** Das Projekt «Recyclingcenter mit Ökihof» ist nicht nur ein funktionierender Erfolg für die Stadt Zug, sondern mit einer Zustimmung von damals über 88 % auch politisch breit abgestützt. Dass wir nun eine saubere Schlussabrechnung mit einer CHF 1 Mio. Untergewicht vorliegen haben, ist ein Kompliment an die Projektleitung und das Baudepartement.

Die GPK beantragt Ihnen aus diesem Grunde einstimmig, die Schlussabrechnung zu genehmigen und den Stadtrat zu entlasten.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Auf den neuen Ökihof möchte heute wohl niemand mehr verzichten. Nach den beengten und baufälligen Verhältnissen im alten Güterbahnhof präsentiert sich die neue Anlage im Göbli offen, übersichtlich und sehr kundenfreundlich. Die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben heute ein angenehmes Arbeitsumfeld mit genügend Platz und Infrastruktur. Das gemeinsame Angebot mit Ökihof, Brockenhaus und GGZ funktioniert bestens und kommt bei der Bevölkerung sehr gut an. Und was die Parkplätze anbelangt: meistens hat es auch davon genügend.

Wenn ich mich zur Behauptung versteige, dass der neue Ökihof genauso zur Stadt Zug gehört wie der Zytturm, ist das vermutlich nicht ganz falsch. Auch wenn der Ökihof knappe 460 Jahre – man muss sich diese Zahl mal auf der Zunge zergehen lassen – weniger auf dem Buckel hat, stolz sind wir auf beide Zuger «Wahrzeichen».

Dass der Ökihof im Dezember 2022 eröffnet werden konnte, war lange nicht selbstverständlich. Der Eröffnung ging ein jahrelanges Seilziehen voraus, um den Standort, das künftige Projekt und auch die Kosten. Am 12. Mai 2020 hat der GGR dann den langen Diskussionen ein beherztes Ende gesetzt und den Baukredit mit grosser Zustimmung verabschiedet. Die Stadtzuger Stimmbevölkerung folgte am 27. September 2020 dem GGR-Beschluss mit fabulösen 88 % Ja-Stimmen. Ein halbes Jahr später folgte der Spatenstich. Und nach einer Bauzeit von eineinhalb Jahren konnte der Ökihof im Dezember 2022 eröffnet werden.

Nicht nur das Terminprogramm war sportlich, auch der Baukredit in Höhe von CHF 20.9 Mio. liess wenig Spielraum. Umso erfreulicher ist es, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werden musste und die Schlussabrechnung mit CHF 1 Mio. unter Budget vorliegt.

Dem Bauwerk zu diesem Erfolg verholfen haben:

- das Team des Hochbaus mit Paul Knüsel, dem ehemaligen Leiter Hochbau, und Joao Alves, Projektleiter in der Abteilung Hochbau,
- Heidi Hauenstein und Christine Langhans mit dem Team des Brockenhauses,
- Peter Hebeisen und Maria Hügin mit dem Team der GGZ und GGZ@Work,
- dann selbstverständlich auch das Team des Ökihofs und des Werkhofs
- und alle am Bau beteiligten Planer, Unternehmer und Handwerker.

Ihnen gehört heute, denke ich, unser grosser Dank für diese gemeinsame Top-Leistung.

### **Daniel Marti**

Besten Dank an das Baudepartement und alle Beteiligten für die sehr erfreuliche Schlussabrechnung zum Ökihof. Wie wir jetzt gehört haben, wurde der Gesamtkredit um eine satte Million Franken unterschritten, was uns als kostenbewusste Fraktion natürlich ganz besonders freut.

Noch mehr Freude macht die Begründung der Kostenunterschreitung. Ich zitiere: «Der Kreditrahmen konnte dank sehr guter Projektsteuerung und stetiger Kontrolle der Projektziele (Qualität, Termine und Kosten) eingehalten werden.» Das freut uns sehr. Obwohl, diese Aussage steht leicht etwas im Widerspruch zur Tatsache, dass die Schlussabrechnung dann schlussendlich mit einem guten Jahr Verspätung erstellt wurde und auch noch eine Krediterhöhung in der Schlussabrechnung eingeschlossen ist. Uns ist auch nicht ganz klar, ob die nachträglichen Änderungen beim Parkierungskonzept beim Ökihof auch in der Schlussabrechnung eingeflossen sind. Gerne würden wir dies noch erfahren.

Wie Sie sehen, haben wir bei der GLP doch noch ein Haar in der Suppe gefunden. Aber hauptsächlich freuen wir uns über die zusätzliche CHF 1 Mio., die nun für weitere Projekte zur Verfügung steht, und nehmen die Schlussabrechnung dankend zur Kenntnis.

### **Alexander Kyburz**

Wir danken dem Stadtrat für die Schlussabrechnung und sind mit dem neuen Ökihof sehr zufrieden. Die Umsetzung erfolgte nach unseren Vorstellungen.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Kredit um CHF 1 Mio. unterschritten wurden. Zudem konnten die externen Flächen vollständig vermietet werden. Das Brockenhaus Zug passt weiterhin hervorragend neben den Ökihof.

Die Parkplatzsituation ist im Vergleich zum alten Standort beim alten Güterbahnhof ein grosser Gewinn. Im Jahr 2023 gab es betreffend Parkierung beim neuen Ökihof jedoch noch Kinderkrankheiten. Diese konnten in den Jahren 2024 und 2025 jedoch behoben werden:

- So stehen in den Stosszeiten wieder Verkehrsdienste im Einsatz, um für die Verkehrssicherheit und einen geordneten Ablauf zu sorgen.
- Um das Ein- und Ausparkieren zu erleichtern, wurden die Parkfelder verbreitert. Dafür mussten nur vier Parkfelder abgebaut werden.
- Es gibt nun zwei separate Fahrspuren, mit denen die Anzahl Störungen durch das Parkieren halbiert werden konnte.

Fazit: Der neue Ökihof ist ein grosser Gewinn für unsere Stadt. Wir danken für die super Umsetzung: Die Schlussabrechnung kann genehmigt werden.

### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Die Fraktion ALG-CSP freut sich über die Kreditunterschreitung von rund CHF 1 Mio. bei den Baukosten für das Recyclingcenter mit Ökihof und bedankt sich bei den Ausführenden für die gute Projektsteuerung, die einen solchen Abschluss möglich gemacht hat.

### **Claudio Passafaro**

Ich möchte einfach noch eine Stimme sein, die die Laudatio ein bisschen eingrenzt. Ich sehe die Verkehrssituation nicht als gelöst. Dass man heutzutage einen Ökihof baut, wo jedes Fahrzeug, das parkiert, rückwärts rangieren muss, ist nicht zeitgemäss. Ich schäme mich dafür, dass es so gebaut ist. Die Korrektur hat Abhilfe geschaffen, aber ganz eine Perle der Zentralschweiz oder von Zug ist es aus meiner Sicht nicht. Das als Bemerkung.

Im Übrigen freue ich mich über die Abweichung, das positive Resultat.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Ich beantworte gerne noch die gestellte Frage. Und dann kann ich auch zur Perle, die noch nicht ganz die Perle ist, auch noch etwas sagen.

Die nachträglichen Anpassungen haben Kosten von rund CHF 20'000.00 verursacht. Und diese nachträglichen Anpassungen wurden nicht über den Ökihof-Kredit abgerechnet – der war dann geschlossen, auch wenn die Schlussabrechnung erst jetzt gekommen ist –, sondern über Objekt Nr. 0096: neuer Ökihof, Erschliessungsstrasse, Anpassung Tangente. Das wurde über diesen Kredit abgerechnet.

Zur Anpassung der Parkplätze habe ich heute aber auch noch gute Nachrichten: Wir sind drangeblieben. Ich weiss, die Mitte hat das beanstandet, das war irgendwann 2025. Ich bin jetzt nicht mehr ganz sicher. Wir haben das ernst genommen. Das wurde auch nochmals zusammen mit Verkehrsplanern sehr seriös überprüft.

In den nächsten Tagen – da trifft sich jetzt der Zufall – passiert Folgendes: Um das Rückwärtsfahren teilweise zu reduzieren, werden wir den Parkplatz so anpassen, dass man bei den mittleren Parkplätzen, das ist die mittlere Spur mit den Doppelparkplätzen, neu durchfahren kann. Das heisst, je nachdem, wenn der vordere Parkplatz frei ist, ist kein Rückwärtsfahren mehr notwendig und man kann so rauskommen. Diese Arbeiten starten in den nächsten Tagen.

Und wenn es im Frühling dann wärmer ist, dann folgt dann auch noch die ganze Signalisierung am Boden. Wir werden das aber weiter beobachten. Und wenn wir das Gefühl haben, das reicht doch nicht, dann würden wir uns auch nicht davor scheuen, tiefere Eingriffe vorzunehmen. Aber ich hoffe jetzt, und ich sehe, du scheinst zufrieden zu sein, dass wir mit dem das Ziel erreichen, dass es doch noch eine richtige Perle wird.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1824**

### **betreffend Recyclingcenter mit Ökihof: Neubau; Schlussabrechnung Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr.2978 vom 16. Dezember 2025:

1. Die Schlussabrechnung des Objektkredits für den Neubau Recyclingcenter mit Ökihof mit ausgewiesenen Baukosten von CHF 19'907'437.90 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### **6.3 Immobilien: Artherstrasse 6, Villa Unterer Frauenstein; Genehmigung Kauf und Objektkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2979 vom 17. Dezember 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2979.1 vom 26. Januar 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2979.2 vom 27. Januar 2026

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie Sie aus der Vorlage entnehmen konnten, behandelten wir die Sanierung der Stützmauer am Seeufer. Gemäss den Angaben der Verwaltung wird diese Sanierung ca. CHF 2 Mio. kosten. Die BPK war der Meinung, dass diese Kosten anfallen werden und somit zu den Instandsetzungskosten hinzugerechnet werden müssen. In welchem Zeitraum diese Sanierung geschehe, sofort nach einem Sturm oder erst in fünf bis zehn Jahren, spiele keine Rolle. Sollte am 14. Juni 2026 das Volk über diesen Kauf abstimmen, erachten wir es als richtig, dass die bis jetzt bekannten Kosten auch dargelegt werden.

Unser Antrag zu Ziff. 4 des Beschlussentwurfs lautet:

*Für die Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, den Nebengebäuden und dem Seeanstoss wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 10.5 Mio. genehmigt.*

Dieser Antrag wurde mit 6:4 Stimmen angenommen.

Des Weiteren diskutierte die BPK intensiv über die Nutzung des Gebäudes und des Gartens. Die Mehrheit unserer Kommission erachtete den Erwerb mit folgenden Begründungen – es handelt sich um Kommentare aus der Kommission – als kritisch.

- Der Preis wird mehrheitlich als zu hoch erachtet;
- Die Ausgaben, die unsere Stadt in den nächsten Jahren hat, wie Sportanlagen, Schulhäuser, Theilerplatz usw., sprengen langsam die Kasse;
- Die Nutzung des Gebäudes und des Gartens mit diesem Schutzstatus der Denkmalpflege ist für die Öffentlichkeit in keinem Verhältnis zu den Kosten;
- Diese CHF 50 Mio. sollten besser in preisgünstigen Wohnbau investiert werden, da hätte eine grössere Bevölkerungsgruppe etwas davon.

Persönlich möchte ich noch mitteilen oder anmerken, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Meinung ist, dass diese Parkanlage als Ergänzung zum Seebad Seeliken genutzt werden kann. Das ist mit diesem Schutzstatus nicht möglich. Und auch der Gewässerabstand macht es uns unmöglich, dies sofort zu machen.

Zur Abstimmung: Die BPK beantragt Ihnen mit einem Abstimmungsresultat von 6:4 Stimmen, den Erwerb der Liegenschaft Unterer Frauenstein abzulehnen.

Sollten Sie dem Erwerb zustimmen, beantragt Ihnen die BPK, dem fakultativen Behördenreferendum zuzustimmen. Dies mit einem Resultat von 8:2 Stimmen.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vorab verweise ich auf den GPK-Bericht mit Beilagen, insbesondere auch auf das Fachgutachten der Rööfli Architekten und die Präsentation, die uns anlässlich der GPK-Sitzung gezeigt wurde. Die GPK hat die Vorlage zum Kauf der Artherstrasse 6 intensiv beraten.

Vorab: Mit einem zustimmenden Resultat von 4:3 beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kauf sowie dem Objektkredit zuzustimmen.

Warum ist die knappe Mehrheit der GPK für diesen Kauf?

Es ist eine Jahrhundertchance zur Sicherung von öffentlichem Grund.

Wir sprechen hier nicht von irgendeiner Immobilie. Wir sprechen von der Villa Unterer Frauenstein, erbaut von einem der berühmtesten Schweizer Architekten – einer Perle am See. Wenn wir heute die Augen verschliessen, wird dieses Grundstück für weitere 170 Jahre in private Hände verschwinden. Die Geschichte der Stadt Zug zeigt: Landpreise gehen langfristig nur in eine Richtung – nach oben. Was heute als Luxus kritisiert wird, wird in 50 oder 100 Jahren als eine der weitsichtigsten Taten dieses Rates gefeiert werden. Denken wir an die Villa Vilette vom gleichen Architekten Leonhard Zeugheer, in Cham gebaut: Wer würde heute diesen Kauf rückgängig machen wollen? Niemand. Wir sichern Land für die kommenden Generationen. Zur Erinnerung: Das Grundstück Vilette, 33'000 m<sup>2</sup>, die sechsfache Grösse der zum Kauf angebotenen Liegenschaft Artherstrasse 6, wurde im Jahr 1981 für CHF 3.6 Mio. gekauft. Nach einem heftigen Abstimmungskampf in Cham. Es wurde 1988 der Bevölkerung übergeben und wurde in der Zwischenzeit sogar noch erweitert mit weiteren rund 12'000 m<sup>2</sup>.

Es geht um Arrondierung und es geht um Seezugang – und damit ein Gewinn für alle.

Die Lage direkt angrenzend an das Theater Casino ist strategisch brilliant. Wir arrondieren städtisches Eigentum an bester Lage. Wir schaffen die Möglichkeit, den Seeanstoss für die Zuger Bevölkerung zu öffnen. Das ist kein Projekt für die Elite, sondern ein Projekt für Zugerinnen und Zuger, die sich heute am See oft zwischen Privatgrundstücken drängen müssen. Es ist ein Investment in die Lebensqualität, sozusagen in den «öffentlichen Garten» unserer Stadt.

Kommen sie mit mir auf eine fiktive Reise. Sie beginnt beim Casino Zug und sie geht die Zugerbergstrasse hoch zur St.-Oswalds-Gasse 20 – vor ein paar Jahren wollten einige Leute in diesem Saal dieses Gebäude noch verkaufen – über die Stadt- und Kantonsbibliothek, das Parking Casino Altstadt – alles in öffentlichem Besitz –, weiter die städtische Liegenschaft gegenüber an der Zugerbergstrasse, neu «W'Alter», den Pulverturm, gegenüber das Obergericht im Besitz des Kantons, das ehemalige Zeughaus mit einem öffentlichen Lesesaal, dann das Eigentum der katholischen Kirchgemeinde mit dem Pfarreisaal und der Kirche St. Michel, weiter die Stiftung St. Michael, der Zurlaubenhof – alles in öffentlich-rechtlicher Hand. Da haben sich unsere Vorväter auch etwas überlegt. Vom Zurlaubenhof an die Hofstrasse 15, über das Theilerhaus hinunter auf das Gebiet Frauensteinmatt mit einem öffentlichen Parkhaus im Besitz der Stadt Zug, mit Ausgang praktisch gegenüber der Artherstrasse 6. Das Casino Zug mit der Seeliken. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das Publikum beziehungsweise unser Stadtzuger Volk die Seeliken erhalten wird, erinnern Sie sich an die damalige Referendumsabstimmung bezüglich Casino, 2. Etappe, wo wir damals in diesen Bau knapp CHF 30 Mio. für die Erneuerung investiert haben, als André Wicki noch Bauchef war. Inkludiert in die Arealüberbauung Frauensteinmatt ist ja auch die frühere Villa Hotz, eine Villa, welche die Stadt damals für ein paar Milliönchen einer Stiftung abgetreten hat.

Wir können es uns leisten – und wir sollten es uns gönnen.

Ja, CHF 44 Mio. für den Kauf sind viel Geld – und später CHF 8.5 Mio. oder CHF 10.5 Mio. für die Instandsetzungen sowieso. Aber wir müssen die Kirche auch im Dorf lassen: Die Stadt Zug ist finanziell kerngesund. Und sie wird das auch auf absehbare Zeit bleiben. Wir schreiben 2025 mit Garantie einen respektablen Reingewinn. Wir könnten uns aus diesem ganz sicher diese Investition leisten. Und bald wird das Argument laut – wir haben es vom BPK-Präsidenten schon gehört –, man solle das Geld lieber in den Wohnungsbau stecken. Stimmt, wir haben als GGR gerade CHF 65 Mio. für Land am Theilerplatz ausgegeben mit der Zielsetzung, dort eben preisgünstigen Wohnungsbau zu machen. Wir haben CHF 18 Mio. für die Strandbaderweiterung ausgegeben. Und es stimmt, es werden noch weitere Summen auf uns zukommen. Der Bau des Eisstadions kostete CHF 63 Mio. – auch für die Elite – und wird jetzt gerade von Privaten für CHF 50 Mio. vergrößert.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** bittet **Philip C. Brunner**, nicht zu stark vom Thema abzuschweifen.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Herr Präsident, ich will die Zahl von CHF 44 Mio. in Relation setzen. Es ist nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Das wollte ich hier anbringen.

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ich glaube, wir haben es verstanden.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Der wichtigste Punkt für die GPK-Mehrheit war jedoch der demokratische Prozess. Mit der Ablehnung im Parlament würden wir verhindern, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überhaupt das Wort erhalten. Und das wäre bevormundend. Lassen wir die Zuger Bevölkerung selbst entscheiden, ob sie diese Liegenschaft Villa Unterer Frauenstein für die Zukunft sichern will oder nicht. Machen wir der Bevölkerung von Zug ein grosses, ein ehrliches, ein sinnvolles Geschenk mit viel Potenzial und vielen sinnvollen Nutzungen für die Zukunft, und wenn es nur ist, am Wochenende zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr auf der Terrasse Kaffee zu trinken.

Wir unterstützen die Bilanzierung im Verwaltungsvermögen. Damit geben wir die Stossrichtung vor: Dieses Haus soll der Öffentlichkeit dienen und nicht ein Renditeobjekt im Finanzvermögen sein. Wir haben den Kreditantrag präzisiert: Die CHF 8.5 Mio. decken nicht nur kurzfristige, sondern auch notwendige mittelfristige Instandstellungen ab, damit das Objekt möglichst bald nutzbar wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute mutig sein. Wir kaufen nicht nur Steine und Garten, wir kaufen auch Freiheit und öffentlichen Raum am See.

Die Mehrheit der GPK bittet Sie: Treten Sie auf die Vorlage ein und sagen Sie Ja zum Erwerb der Artherstrasse 6.

Noch zwei, drei Details:

In der GPK waren zusätzlich insgesamt drei Abstimmungen. Ein Antrag war eine Änderung im Beschlussentwurf, nämlich «kurz- und mittelfristige» Instandstellungsarbeiten an Gebäuden zu präzisieren. Die langfristigen Instandsetzungsarbeiten in der Höhe von CHF 2 Mio. haben wir nicht aufgenommen.

Dann gab es einen Antrag betreffend Public-Private Partnership. Da möchte ich mich entschuldigen, dass in der Vorlage Namen genannt wurden. Es tut mir leid, ich habe das übersehen, und andere offenbar auch. Dieser Antrag wurde mit 5:2 abgelehnt. Das haben Sie ebenfalls im Bericht.

Dann möchte ich noch auf den Beschlussentwurf eingehen: Aufgrund der aktuellen Situation und der Diskussion beim Eintreten beziehungsweise dem Thema der Abtraktandierung wird natürlich Ziff. 5 des Beschlussentwurfs obsolet. Es wäre also der Antrag wegzulassen, das Behördenreferendum kann nicht gestellt werden. Das haben wir aus dem Antrag des Stadtrates übernommen.

In diesem Sinne danke ich und wünsche der Vorlage alles Gute.

### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Vorlage und bei GPK und BPK für die geleistete Arbeit und die entsprechenden Berichte dazu.

Für einmal sind sich GPK und BPK uneinig. Während die GPK knapp die Zustimmung empfiehlt, rät uns die BPK, die Vorlage abzulehnen. Das ist ein bisschen wie bezeichnend für dieses Geschäft, ist doch vieles unklar oder unbeantwortet geblieben.

Zum Beispiel die Frage, die mich seit Beginn umtreibt. Es ist die Frage nach dem Zustandekommen des Kaufpreises von CHF 44 Mio. beziehungsweise die Frage: Handelt es sich hier um das höchste abgegebene Gebot oder gibt es tatsächlich höhere Gebote, wie das bereits die Zuger Zeitung vor Monaten vermutet hat? Auf diese Frage gibt es dann auch tatsächlich widersprüchliche Aussagen, so steht im Bericht der BPK, es liege ein Schreiben eines Anwaltes vor, welches bestätigt, dass das Angebot der Stadt Zug nicht das höchste war.

Im Bericht der GPK wird dies jedoch in keinster Weise bestätigt. «Ja, was gilt nun?», habe ich mich gefragt und beschlossen, selber beim Makler nachzufragen, ob die Mutmassung vom nicht höchsten Gebot bestätigt oder dementiert werden könne. Tatsächlich kam nach relativ kurzer Zeit ein freundliches Schreiben, jedoch nicht vom Makler, sondern von einer Anwaltskanzlei. Das Schreiben war wie gesagt sehr freundlich verfasst, enthielt aber leider auch nicht die gewünschte Auskunft. Und so haben wir Stand heute keine Klarheit darüber, ob die Stadt den Zuschlag bekommen soll, weil die Verkäuferschaft hier ein gutes Werk tun möchte und auf ein paar Millionen Mehrertrag verzichtet, um der Zuger Bevölkerung einen um 70 Meter längeren Seeuferweg zu gönnen, oder ob es vielleicht nicht doch eher der Fall ist, dass das Stadtzuger Angebot das höchste ist.

Erbengemeinschaften tendieren nämlich in der Regel dazu, an den Meistbietenden zu verkaufen. Und so beschleicht einen ein doch eher ungutes Gefühl. Und ich drücke mich nun betont vorsichtig aus, würde aber sagen, dass ich es im Bereich des Möglichen sehe, dass die Stadt beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug hier über den Tisch gezogen werden.

Oder mit einer einfachen Frage ausgedrückt: Wenn es höhere Gebote als jenes der Stadt geben würde, warum macht man dann ein solches Geheimnis daraus?

Man würde nämlich hier hinstehen und sagen: «Seht her, wir bekommen diese Liegenschaft zu einem Sonderpreis. Die Verkäuferschaft verzichtet zugunsten der Stadtzuger Bevölkerung auf so und so viel Millionen Mehrertrag.»

So habe ich das jedoch nicht gehört und ich würde gerne dem Stadtrat nahelegen, mit Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung, wenn es denn eine gibt, hier Klarheit zu schaffen in dieser Frage, insbesondere in einer Zeit, in der alle nach Transparenz rufen.

Ganz allgemein sollte sich die Stadt so weit es geht aus dem Immobilienmarkt heraushalten und nicht schon wieder eine Liegenschaft überteuert erwerben. Wir haben nämlich mittlerweile seit einigen Jahren die unschöne Situation, dass wir mit der Stadt einen Player mit scheinbar unbegrenzten finanziellen Möglichkeiten am Immobilienmarkt haben und dass dieser Player diese Möglichkeiten nutzt und auf diese Weise den Markt massiv verzerrt. Wenn Sie sich nun mit Recht beklagen, mittelständische Zuger Familien müssen Stadt oder Kanton verlassen, weil zu teuer geworden, dann fragen Sie sich mal, warum. Potenzielle Liegenschaftsverkäufer haben längst begriffen, dass die Stadt bereit ist, jeden Preis zu zahlen. Oder was glauben Sie, warum die Stadt den Zuschlag für den Theilerplatz bekommen hat? Glauben Sie allen Ernstes, die Verkäuferschaft leide an einer Art Mutter-Theresa-Syndrom; an einem inneren Zwang, Gutes tun zu müssen?

Nein, es waren rein marktwirtschaftliche Überlegungen, warum die Stadt Zug den Zuschlag bekommen hat. Wenn Sie nun also Käufen wie hier dem Unteren Frauenstein zustimmen, tragen Sie aktiv dazu bei, die Wohnungssituation hier in Zug zu verschlimmern, denn Sie senden einmal mehr das Signal an potenzielle Verkäufer aus, Liegenschaften nicht dem freien Markt zu überlassen, sondern zu einem überhöhten Preis der Stadt anzubieten. Diese wird nämlich ziemlich sicher diesen überhöhten Preis bezahlen und verschärft somit zusätzlich die angespannte Situation am Wohnungsmarkt.

Sehr interessant in den Berichten von GPK und BPK war auch die Thematik um eine mögliche Ausnutzungsreserve – oder besser gesagt eine mögliche Veräusserung dieser Reserve. So ist in der Diskussion eine Abtretung ans Casino besprochen worden, was dann eine Änderung der Zonierung benötigen würde. Die über 2000 m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche könnte auch an Private verkauft werden, man ist aber nicht gross darauf eingegangen. Niemand fand es tatsächlich nötig, diesen Sachverhalt seriös abzuklären. Wozu auch? Es ginge ja hier höchstens um ein paar Millionen Franken. Nicht der Rede wert also.

An diesem Beispiel sehen Sie auch die Planlosigkeit, die hier vorherrscht. Was soll man überhaupt mit dieser Liegenschaft anstellen?

Ich muss hier allerdings den Stadtrat ein Stück weit in Schutz nehmen, denn wie Sie in den Berichten von GPK und BPK glasklar entnehmen, wird eine Nutzung extrem schwierig. Die kantonale Denkmalpflege wird so ziemlich alles verhindern, was auch nur einigermaßen sinnvoll wäre. Sie werden nicht mal ein Vogelhäuschen an einen der geschützten Bäume hängen, es sei denn, Sie können nachweisen, dieses Vogelhäuschen wurde 1850 von einem Schreiner namens Keiser, Speck oder Landtwing in der Oberaltstadt hergestellt. Die Erweiterung der Badi Seeliken scheint ebenfalls bereits vom Tisch – nicht umsetzbar.

Und so läuft das Ganze auf folgende 54,5-Millionen-Franken-Sache hinaus. Wir bekämen für CHF 44 Mio. 70 Meter mehr Seeuferweg, dessen Nutzung allerdings fraglich ist, denn der Weg dahin führt durch die Badi Seeliken. Auch nicht jedermanns Sache. Ausserdem bekämen wir ein Grundstück mit einem Dreifamilienhaus, somit mit knapp CHF 15 Mio. pro Wohnung, die wahrscheinlich teuersten Wohnungen der Stadt Zug, und man darf dann auch diese Wohnungen, unter der strengen Anleitung der kantonalen Denkmalpflege, noch mit je CHF 2.5 Mio. renovieren.

Meine Damen und Herren, diesem Vorhaben kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen und empfiehlt Ihnen die Ablehnung.

### **Nina Koller**

CHF 54.5 Mio. – und das ohne Nutzungskonzept. Das ist die Vorlage, über die wir heute befinden. Man könnte an dieser Stelle schliessen. Dennoch ist es notwendig, einige zentrale Punkte kurz einzuordnen.

Der Ertragswert der Liegenschaft liegt gemäss Gutachten bei CHF 16 Mio. bis CHF 19 Mio. Der Stadtrat beabsichtigt, einen Kaufpreis von rund CHF 44 Mio. zu bezahlen. Die Differenz von rund CHF 25 Mio. wird mit einem Quadratmeterpreis für bebaubares Land begründet. Dasselbe Gutachten lässt allerdings gleichzeitig verlauten, dass jenes Grundstück nicht bebaubar ist.

Auffällig ist zudem, dass die Schätzung des stadteigenen Gutachters bei CHF 43.7 Mio. liegt, bei einem vorgesehenen Kaufpreis von CHF 44 Mio. Diese Nähe wirft zumindest Fragen zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung auf.

Was erhält die Stadt für insgesamt CHF 54.5 Mio.? Eine Villa, deren maximale Belegung auf 50 Personen begrenzt ist, eine Treppe, die den aktuellen Brandschutzanforderungen nicht entspricht, keinen Lift, Nebengebäude, die ihre Funktion vielleicht als Geräteschuppen erfüllen könnten, einen sanierungsbedürftigen Steg – und als Nutzungskonzept eine leere Seite.

Hinzu kommen jährliche Folgekosten von rund CHF 1.7 Mio. Diese Zahl ist in der Vorlage des Stadtrats nicht explizit ausgewiesen, sondern lässt sich erst im Bericht der GPK erschliessen. Über die Lebensdauer der Liegenschaft summieren sich die Kosten damit auf deutlich über CHF 100 Mio. Und das für ein Gebäude, dessen zukünftige Nutzung zum heutigen Zeitpunkt offen ist.

Der Stadtrat ersucht dieses Parlament, der Bevölkerung einen sehr hohen finanziellen Entscheid vorzulegen, ohne Klarheit über Zweck, Nutzen und langfristige Perspektiven. Das scheint uns eine sehr teure Katze im Sack. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Vorlage ab.

### **Jérôme Peter**

Wir möchten uns beim Stadtrat für die vorgelegte Vorlage bedanken. Auch bei Alt-Gemeinderätin Monika Mathers möchten wir uns nochmals bedanken, die mit ihrer Einzelinitiative das Thema auf das politische Parkett gebracht hat.

Nun haben wir also die Möglichkeit, dieses Bijou am Zugersee zu kaufen, CHF 44 Mio. plus nochmals einige Millionen für Renovierungsarbeiten. Auf jeden Fall kein Schnäppchen. Ja, so viele Millionen gaben bei uns in der SP-Fraktion einiges zu diskutieren.

Es gibt einige Punkte, die gegen den Kauf sprechen. Erstens und offensichtlich: der Preis. CHF 44 Mio. sind viel Geld. Weiter ist die Nutzung doch sehr eingeschränkt. Die Villa wird nichts gegen die Wohnungskrise in der Stadt beitragen, hier wird ziemlich sicher kein günstiger Wohnraum entstehen. Auch kann man die Villa nicht nutzen für Wohnraum im Alter, welcher so dringend gebraucht wird. Man sieht, die Villa ist kein Puzzlestück im Kampf gegen eines der dringendsten Zuger Probleme.

Einiges spricht gegen den Kauf, aber es gibt auch sehr viele Punkte, die für einen Kauf sprechen. Boden ist ein endliches Gut und die Stadt hat viel zu lange eine defensive Bodenpolitik gemacht. Wir in der SP sind grundsätzlich der Meinung, möglichst viel Boden sollte in Gemeindebesitz sein, damit dieser möglichst vielen Menschen zugutekommt. Auch setzt sich die SP Stadt Zug bereits seit den

70er Jahren für mehr Zugang zum Seeufer ein, zum Beispiel mit der Seeufer-Initiative. Hier besteht die sehr seltene Möglichkeit, Land mit Seeanstoss zu kaufen.

Zum Preis muss man sagen: Die CHF 7'700.00 pro Quadratmeter sind viel, die Stadt kauft jedoch andernorts gerade Land für CHF 10'000.00 pro Quadratmeter, nur um dies mal in Relation zu setzen. Und: Die Stadt hat das Geld. Es muss kein Kredit aufgenommen werden, man kann dies aus dem Eigenkapital bezahlen. Es handelt sich hierbei lediglich um ein Drittel des letztjährigen Überschusses. Es ist also nicht hart erspartes Geld. Auch ist es nicht verlorenes Geld. Dass der Boden in Zukunft an Wert verliert, ist sehr unwahrscheinlich. Sollte das Geld doch irgendwann mal benötigt werden, kann man das Land sicherlich auch wieder verkaufen. Und wenn wir hier den Kauf ablehnen, sind wir unsicher, wird das Geld nicht in den preisgünstigen Wohnraum investiert. Es ist keine Entweder-oder-Frage. Auch wenn dieser Kauf gemacht wird, hätte Zug noch mehr als genügend Mittel, um ernsthaft etwas gegen die Wohnungskrise zu machen – wenn sie denn wollen würde.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für einen Kauf der Artherstrasse 6. Da wir jedoch auch einige kritische Punkte sehen und es sich um viel Geld handelt, wollen wir, dass das letzte Wort bei der Stimmbevölkerung liegt. Die SP-Fraktion wird deshalb der Vorlage zustimmen und nachher, falls es so weit kommen sollte, wie wir in der Eingangsdiskussion schon vernommen haben, würden wir dann das Behördenreferendum beantragen.

Eine Frage noch an Stadtschreiber Beat Werder: Gäbe es die Möglichkeit, dass im Stimmbüchlein nicht das Resultat der Abstimmung der Vorlage abgedruckt wird, sondern eine Konsultativabstimmung, wie die Meinungen im Rat sind? So gäbe es die Möglichkeit, dass die Personen hier im Rat, die grundsätzlich gegen den Kauf sind, jedoch dafür sind, dass die Stimmbevölkerung darüber bestimmt, hier ebenfalls das Behördenreferendum ermöglichen könnten. So müssten wir nicht den Umweg über eine Initiative gehen, falls denn die Vorlage abgelehnt werden sollte.

#### **Beat Werder, Stadtschreiber**

Aus meiner Sicht spricht nichts gegen dieses Vorhaben. Sie können einen entsprechenden Ordnungsantrag stellen.

#### **Beatrice Emmenegger**

Besten Dank dem Stadtrat, der BPK sowie der GPK für die interessanten und informativen Ausführungen zum vorliegenden Geschäft.

Wie wir wissen, handelt es sich bei der denkmalgeschützten Villa Unterer Frauenstein von 1850 um ein architektonisch und historisch wertvolles Anwesen an privilegierter Lage mit Parkanlage direkt am Zugersee. Sämtliche Bauten auf dem Grundstück stehen ebenso wie der Park selbst unter Denkmalschutz.

So einzigartig die Lage, das Gebäude und der Park auch sind, so klar ist uns allen: Die Liegenschaft befindet sich innen wie aussen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Und nicht nur die Gebäude, sondern auch die Uferanlage. Die Preisschilder konnten wir in den Berichten lesen und wurden hier im Rat bereits mehrmals erwähnt.

Unserer Ansicht nach ist der Stadtrat bereit, einen zu hohen Kaufpreis für die Liegenschaft zu bezahlen. Bei einer denkmalgeschützten Anlage dieser Grössenordnung ist mit erheblichen Investitions- und Folgekosten zu rechnen. Der Stadtrat begründet den Erwerb mit der langfristigen Sicherung von Land und Fläche für kommende Generationen. Zudem soll verhindert werden, dass die

Liegenschaft bei einem Verkauf an Private dauerhaft der Öffentlichkeit entzogen wird und weiter ist vorgesehen, die Stadtbevölkerung in die zukünftige Nutzung miteinzubeziehen. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Doch genau hier stellen sich zentrale, wichtige Fragen:

Wie soll die Bevölkerung fundiert über die zukünftige Nutzung entscheiden, wenn selbst zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, welche Nutzung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes überhaupt realisierbar ist? Aussagen der Befürworterinnen und Befürworter wie «man könnte» oder «es ist möglich» heisst noch lange nicht, dass man tatsächlich kann oder die wahre Möglichkeit besteht. Oder sollte es zu einer Volksabstimmung kommen: Sagen unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja zu dieser Liegenschaft unter diesen Voraussetzungen? Geht die Stimmbevölkerung tatsächlich so leichtsinnig mit den Steuergeldern um?

Erst kaufen und danach klären, was möglich ist? Dieses Vorgehen birgt erhebliche Risiken. Bei solch prestigeträchtigen Objekten zeigt die Erfahrung wiederholt, dass Kosten, Nutzen, Chancen und Risiken systematisch unterschätzt werden. Historische Bedeutung, symbolische Strahlkraft und der Wunsch, ein sichtbares Zeichen zu setzen, können eine starke emotionale Dynamik entfalten. Und genau diese Dynamik existiert bereits.

Gerade wegen dieser emotionalen Dynamik wäre eine nüchterne, transparente und zuverlässige Kosten-Nutzen-Analyse unerlässlich gewesen. Im vorliegenden Fall fehlt eine solche wichtige Entscheidungsgrundlage. Weder sind die langfristigen finanziellen Verpflichtungen klar ausgewiesen noch sind konkrete Nutzungskonzepte mit realistischen Annahmen zu Investitionen, Betrieb und Risiken öffentlich nachvollziehbar dargelegt.

Hinzu kommen zusätzliche Unsicherheiten, etwa in Zusammenhang mit notwendigen kantonalen Konzessionen für die Seenutzung oder den möglichen Einsparungen aus der Nachbarschaft bei bestimmten Nutzungsszenarien.

Die öffentliche Hand trägt eine besondere Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern. Das ist nichts Neues. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, finanzielle Verpflichtungen erst dann einzugehen, wenn tragfähige Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Niemand würde als Privatperson eine Liegenschaft mit diesem Preisschild erwerben, ohne zuvor geklärt zu haben, ob und wie sich die eigenen Vorstellungen und Erwartungen an den Nutzen der Liegenschaft realisieren lassen. Warum sollte für die öffentliche Hand ein anderer Massstab gelten? Wegen der emotionalen Dynamik?

Und ergänzend dazu: Wo keine persönliche Haftung besteht, ist der individuelle Schmerz bei Fehlentscheidungen selbsterklärend gering bis überhaupt nicht vorhanden, sofern keine spürbaren Konsequenzen daraus resultieren. Umso wichtiger ist es, dass wir mit Sorgfalt, Transparenz und Zurückhaltung vorgehen. So verständlich der Wunsch nach einem nachhaltigen Zeichen für kommende Generationen auch ist, er darf eine solide und umfassende Investitionsprüfung wie eine solide Nutzenabklärung im Vorfeld nicht ersetzen.

Die Sicherung von denkmalgeschützten Liegenschaften kann eine staatliche Handlung sein. Doch diese muss auf einer klaren Strategie, muss auf realistischen Zahlen und realistischen Nutzungsperspektiven beruhen, nicht auf Hoffnung und guten Absichten allein.

Im BPK-Protokoll ist in Zusammenhang mit dem Kaufpreis zu lesen, dass das Ganze wirklich spannend sei und für eine Stadt wie Zug einmalig. Ein Pokerspiel. Ein Pokerspiel mag spannend sein, aber Politik ist kein Casino. Und: Wir spielen nicht mit Steuergeldern.

Aus genannten Gründen lehnt Die Mitte den Antrag des Stadtrates mehrheitlich ab.

### **Martin Iten**

Auch die Fraktion ALG-CSP hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und auch tatsächlich kontrovers diskutiert, vielleicht sogar kontroverser als Sie denken.

Zuerst möchte ich aber dem Stadtrat herzlich Danke sagen. Wir finden, er hat hier gut agiert und ist schnell auf diese Einzelinitiative, auch auf die Besprechungen, die wir bereits in diesem Rat durchgeführt haben, eingegangen, hat der Verkäuferschaft ein Angebot gemacht, und nun können wir bereits hier diskutieren.

Wir haben wie gesagt in unserer Fraktion abgewogen und viele Argumente gesammelt – sowohl dafür als auch dagegen. Ich kann Ihnen sagen, es gab viele Argumente, die für uns dafür sprechen, dass wir dieses Grundstück in das städtische Vermögen übernehmen. Es gibt ein wichtiges Argument, das bereits vom GPK-Präsident gesagt wurde: Es geht bei diesem Geschäft auch um eine Arrondierung. Wir haben bereits ein ziemlich ausführliches Immobilienportfolio im Besitz der Stadt in unmittelbarer Umgebung, insbesondere natürlich die Gartenanlage des Casinos und der Seeliken.

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es hier eine historische Verbindung. Die Villa und die Gartenanlage, über die wir heute sprechen, waren ursprünglich Teil – oder andersherum gesagt, das Casino war ursprünglich Teil dieses Areals. Nun können wir darüber diskutieren, ob es Sinn macht, historische Bezüge in unsere Abwägung hineinzunehmen. Ich denke, ja, das ist wichtig. Wenn Sie auch eine Lageplanbeurteilung vornehmen, sehen Sie, dass dieser südliche Garten gerade das ganze Areal des Casinos in einem wirklich guten Bereich unterstützt. Es gibt hier Raum, es gibt hier einen Ort, der auch die Casino-Anlage positiv darstellt.

Sie wissen wahrscheinlich auch, dass unsere Vorfahren bereits diese Absicht hatten, einmal diese Villa für die Stadt zu sichern. Es gab ein Baurecht, das vor einigen Jahren ausgelaufen ist. Der Stadtrat und die Zuger Politik waren sich also bewusst, dass man hier vielleicht für die Öffentlichkeit einen Nutzen haben könnte.

Und wichtig: Wir sprechen über viel Geld, das wurde auch argumentativ eingebracht. Aber auch wichtig ist: Momentan ist dieses Geld vorhanden. Und es wurde schon mehrfach richtig gesagt, es ist kein Entweder-oder. Wir haben durchaus die Möglichkeiten, an anderen Orten, insbesondere im Wohnbau, ebenfalls mit Geld gute Sachen zu unternehmen. Aber ja, hätten wir dieses Geld nicht zur Verfügung, dann würden wir jetzt wahrscheinlich nicht über diesen Kauf sprechen. Aber wie gesagt, wir haben das Geld. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir für die Bevölkerung hier eine Sicherung machen, auch für spätere Generationen. Wer weiss, was dort noch alles möglich ist.

Eines der wichtigsten Argumente in unserer Fraktion ist, dass wir öffentlichen Seezugang sichern können. Und das ist ein wirklich wichtiges Argument in einer Stadt, wo wir wissen, dass das nicht überall möglich ist. Und an diesem Ort haben wir die Möglichkeit, nun auch für spätere Generationen, für die Bevölkerung Seezugang zu sichern.

Ich habe gesagt, dass es auch negative Argumente gibt in unserer Fraktion, die vielleicht dagegen sprechen. Eines, das genannt wurde, ist ebenfalls der hohe Preis. CHF 44 Mio. plus Folgekosten, das ist wirklich viel Geld. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Und trotzdem – und das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon getan – muss man das in Relationen setzen. Und das ist einfach so: Seezugang hat seinen Preis.

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass das Volk darüber entscheiden kann, was mit diesem Grundstück passieren soll – ob es gekauft werden soll oder nicht.

Wir wissen, dass das nicht so einfach ist, so wie wir jetzt aufgestellt sind, was die Voraussetzungen sind. Deswegen würden wir dafür plädieren, dass jene Stimmen, die eher abgeneigt sind, sich vielleicht doch überlegen, wie sie damit umgehen können.

Ich sage nur: Enthalten ist auch eine Möglichkeit.

Ich möchte noch auf Argumente der Vorrednerinnen und Vorredner eingehen.

Es wurde mehrfach gesagt, es fehle an Konzept und an Vision. Man kaufe jetzt, ohne zu wissen, was man damit wolle. Ich meine und unsere Fraktion meint, dass den öffentlichen Seezugang zu sichern, die Liegenschaft zu sichern, Konzept genug ist zu diesem Zeitpunkt, an dem wir jetzt stehen. Das ist eine sehr, sehr wichtige Vision, die wir damit umsetzen können.

Es wurde auch gesagt, dass wir die freie Marktwirtschaft sozusagen einschränken, wenn ein staatlicher Player im freien Markt sozusagen mitbietet. Sehe ich überhaupt nicht so, im Gegenteil. Frei bedeutet frei, und da ist natürlich auch der Staat, der auch Interessen hat – nämlich eben die, die ich genannt habe – und mitmachen will.

Ein weiteres Argument, das gesagt wurde, ist, dass diese Immobilie insbesondere einen schlechten Zustand aufweise. Ich konnte selber zusammen mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat diese Immobilie besichtigen. Und ich muss Ihnen sagen, ich war positiv überrascht, wie gut diese Immobilie dasteht. Insbesondere die kolportierten Feuchtigkeitsprobleme im Keller und so weiter, die scheinen mir nicht derart hoch zu sein, wie das kolportiert wurde. Ich glaube, das ist eine Villa, die gut gehegt, gut gepflegt wurde. Natürlich ist sie alt, das sind wir uns alle bewusst, aber sie steht keineswegs so schlecht da, dass wir hier irgendwie Befürchtungen haben sollten.

Abschliessend kann ich Ihnen sagen: Wir finden, wir verlieren nichts, aber wir können etwas gewinnen, wenn wir heute diesem Kauf zusagen. Die Fraktion ALG-CSP wird grossmehrheitlich zustimmen.

### **Mathias Wetzel**

Eine Villa am See, ein wenig Comersee-Flair, ein Seehaus mit Bootsanlage und ganz viel Umschwung. Hier muss die Stadt Zug doch zuschlagen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns von der FDP fragen, gibt es nebst dem horrenden Preis einige weitere Punkte, die gegen den Kauf sprechen:

Da wäre einmal die Ausnützung von sage und schreibe 2'188 m<sup>2</sup> oder anders gesagt ca. 15 4.5-Zimmer-Wohnungen, die brach liegen und der Stadt Zug rein gar nichts nützen. Diese Ausnützungsreserve ist im Kaufpreis jedoch eingepreist. Eine Realisation dieses Volumens dürfte aufgrund der geschützten Villa und des geschützten Parkes sowie aufgrund des Gewässerabstandes und des ISOS nicht möglich sein. In einem Neubau am Ort der heutigen Garage ist dieses Volumen von rund 2'000 m<sup>2</sup> schlichtweg nicht verortbar. Die Stadt Zug würde somit Ausnützung erwerben, ohne diese je nutzen zu können. Wir erinnern uns, dass in dieser Stadt Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand benötigt wird. Hier würde aber keine einzige zusätzliche Wohnung entstehen.

Für die Villa wurde eine einzige Schätzung in Auftrag gegeben. Eine einzige Schätzung bei einem Kaufpreis von CHF 44 Mio.? Ja, Sie haben richtig gehört. Wo im normalen Geschäftsgang selbst für die Anschaffung eines Computers zwei Offerten eingeholt werden, stützt sich die Stadt Zug auf eine einzige Schätzung. Dass der Schätzpreis zum heutigen Kaufpreis gar noch aufgerundet wurde, macht uns stutzig. Ich muss nicht weiter ausführen, was wir hiervon halten. Auch das vom Stadtrat versprochene Schreiben bezüglich des Nachweises von weiteren Kaufinteressenten ist bis heute

ausstehend. Ein Schelm, wer sich nun die Frage stellt, ob es überhaupt andere Interessenten in dieser Preisklasse gibt.

Welche Nutzung soll dann eigentlich in die Villa kommen? Ein weiteres Trauzimmer? Hauskonzerte und/oder die Vorstellung von Dissertationen? Ein Museum? Eine Kita? Oder gar eine Zigarrenlounge mit Whiskeybar? Fragen über Fragen. Vieler dieser Ideen hat Patrick Röösl im Gutachten bereits den Stecker gezogen. Voraussichtlich wird die nächste öffentliche Mitwirkung anstehen und es richten müssen, da die Stadt Zug nicht weiss, für was die Villa genutzt werden soll.

Die Erweiterung der Badi Seeliken, welche wir durchaus unterstützen könnten, ist unseres Erachtens ebenfalls nicht machbar. Das Gelände im Park der Villa ist in Richtung Zugersee stark abfallend und eignet sich daher nicht als Liegewiese. Die Gartenanlage der Villa ist geschützt und daher eine Terrassierung des Parkes zu Liegewiesen schlichtweg nicht umsetzbar. Die Erstellung einer Toilettenanlage höchst unwahrscheinlich und Toi-Tois somit unausweichlich. Zudem eröffnet in Kürze das neue Strandbad und bringt einige 1'000 Quadratmeter Badefläche mit sich.

Was spricht denn eigentlich für den Kauf der Villa durch die Stadt Zug, ausser dass damit verhindert werden kann, dass die Villa von einem Oligarchen erworben wird? Gelinde gesagt: nicht viel. Die Stadt Zug als neue Eigentümerin würde einzig und alleine die dringend benötigten Renovationen an Gebäude, Park und Seeufer vornehmen und unbestrittenermassen ein Bijou realisieren, welches seinesgleichen Sucht.

Wir haben in dieser Stadt, auch wenn unsere finanziellen Polster gut sind und auch wir von der FDP Freude an solchen Bijous haben, andere Probleme, die wir lösen müssen. Ich habe es eingangs angesprochen, mit den CHF 44 Mio. könnte durchaus auch in der Stadt neuer Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand geschaffen werden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sprechen zu viele Punkte gegen den Erwerb der Villa, wobei ich nur ein paar wenige genannt habe. Ein Erwerb ist unseres Erachtens zu teuer und der daraus resultierende Mehrwert für die Bevölkerung zu gering.

Aus den genannten Gründen spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den Erwerb aus.

### **Marilena Amato Mengis**

Selten war ich mit Philip C. Brunner so einig wie heute. Ich spreche mich wirklich entschieden – und deshalb stehe ich auch persönlich hier vorne – für den Kauf der Villa Unterer Frauenstein aus. Und ich spreche mich entschieden dafür aus, das historische Gebäude und insbesondere den Garten und Zugang zum See der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Villa ist ein Stück Bau-, Gesellschafts- und Zuger Geschichte. Sie liegt optimal im Perimeter der Museumslandschaft, die so viele von Ihnen hier drin gelobt haben. Machen wir sie also greifbar, diese Geschichte, und zugänglich, statt sie dem Markt zu überlassen und sie hinter und geschlossenen Toren zu verstecken.

Machen wir es wie die Chamer mit der Villa Villette. Als ich reinkam und das gesehen haben, habe ich direkt gesagt, der Salon im Erdgeschoss gäbe ein wunderschönes Trauzimmer ab und auf der Terrasse liessen sich wunderbare Apéros geniessen.

Aber auch für die ganz Unromantischen unter uns, ganz nüchtern betrachtet: Bodenpreise kennen langfristig nur eine Richtung – nach oben. Was heute teuer erscheint, wird morgen kaum mehr erschwinglich sein. Geld auf der hohen Kante – und da schaue ich zu jenen, die immer sagen, man müsse diversifizieren und gut investieren – schafft keinen Mehrwert für die Bevölkerung. Strategisch gesicherter Boden schon.

Und wenn wir noch kein stichfestes Konzept haben, seien wir nicht überheblich, für unsere Kinder und Kindeskindern oder in den nächsten zehn Jahren wird sich vielleicht eines ergeben.

Zum Argument, man solle stattdessen günstigen Wohnraum oder Wohnraum für den Mittelstand fördern, möchte ich jetzt doch auch noch etwas sagen. Das grenzt gelinde gesagt – entschuldigen Sie mich – ein bisschen an Whataboutismus, weil es gibt hier kein Entweder-oder. Ein Nein zu diesem Kauf schafft keine einzige zusätzliche günstige Wohnung. Auch nicht für den Mittelstand. Und ein Ja entzieht diesem wichtigen Ziel auch keinen einzigen Franken. Es ist ein bisschen scheinheilig, hier solche Argumente ins Feld zu führen.

Kurz und bündig: Wenn wir diese Chance heute nicht nutzen, wo das Geld da ist – ein Drittel des Überschusses vom letzten Jahr, nicht von den letzten zehn Jahren –, dann kommt diese Chance vielleicht nie wieder. Seegrundstücke dieser Qualität fallen nicht regelmässig an den Markt – und schon gar nicht mit der Möglichkeit, sie der Öffentlichkeit zu widmen.

Ich bitte Sie deshalb – vielleicht nicht für uns, aber für unsere Kinder und Kindeskindern: Stimmen Sie diesem Kauf zu oder geben Sie zumindest den Zugerinnen und Zugern die Möglichkeit, darüber abzustimmen. Ich danke Ihnen.

### **Marcus Bühler**

Der Grosse Gemeinderat hat im September 2025 die Stadt Zug beauftragt, eine Kaufprüfung für die Villa Unterer Frauenstein vorzunehmen und die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft fortzusetzen. Dies geht eindeutig aus dem Protokoll der September-Sitzung hervor.

Dort steht wörtlich: Abstimmung Nr. 5, Konsultativabstimmung: Für den Antrag, dass der Stadtrat den Kauf der Liegenschaft Artherstrasse 6 weiterhin prüft und die Verhandlungen fortführt, stimmen 30 Ratsmitglieder. Gegen diesen Antrag stimmen 4 Ratsmitglieder. Enthaltungen: 0.

Fazit: Der Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat und damit dem Stadtrat den Quasi-Auftrag erteilt, den Kauf weiterhin zu prüfen. Zitat Ende.

Der Auftrag war somit klar: prüfen – nicht kaufen. Umso erstaunlicher ist es, dass der Stadtrat aus diesem Prüfungsauftrag faktisch einen Handlungstenor ableitet und umgehend ein Kaufpreisangebot einreicht. Das widerspricht dem Geist und dem Wortlaut des damaligen Ratsentscheids. Mit dem Argument, letztlich müsse ohnehin das Stimmvolk entscheiden, rechtfertigt der Stadtrat sein eigenständiges Vorpreschen. Gleichzeitig nimmt er einen À-fonds-perdu-Betrag von CHF 200'000.00 für die Einräumung eines Kaufrechts in Kauf und bindet sich vertraglich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier wird ein zeitlicher und politischer Druck aufgebaut, der nicht notwendig ist. Offenbar ist der Stadtrat überzeugt, es müsse schnell gehen. Zwar liegt kein konkretes Nutzungskonzept vor, doch Tempo scheint wichtiger zu sein als Klarheit.

Warum? Weil ein Liehaberobjekt am See zum Verkauf steht. Wie es um den Zustand dieses Immobilien-Oldtimers steht, wird im Antrag zum Objektkredit ausführlich dargelegt.

Das Fazit ist eindeutig: Diese Liegenschaft ist sanierungsbedürftig, und zwar substanziell. Erste Kostenschätzungen gehen von kurz- bis mittelfristigen Investitionen von knapp CHF 8.5 Mio. aus, hinzu kommen weitere CHF 2 Mio. sowie jährliche Unterhaltskosten von CHF 250'000.00. Zusammen ergibt dies, wir haben es mehrfach gehört, CHF 10.5 Mio., vorausgesetzt, es treten keine weiteren Schäden zutage.

Wer Erfahrung mit historischen Liegenschaften hat, weiss jedoch: Es kommt immer noch etwas hinzu. Realistisch gerechnet muss man von mindestens 30 % Mehrkosten ausgehen. Selbst wenn die Gesamtsumme CHF 13.5 Mio. nicht übersteigt, können wir von Glück sprechen.

Und was erhält die Stadt Zug dafür? Im Antrag heisst es, es handelt sich um eine Zukunftssicherung zugunsten der nächsten Generation. Doch wie diese konkret aussehen soll, bleibt offen. Wenn man als Eigentümerin nicht weiss, wofür man ein Objekt nutzen will, sollte man dessen Erwerb sehr kritisch hinterfragen. Statt eines klaren Nutzungskonzepts plant die Stadt eine Volksbefragung, nachdem das Geld bereits ausgegeben wurde.

Zusammengefasst bedeutet das: Die Stadt Zug will CHF 44 Mio. für Land und Villa bezahlen, dazu mindestens CHF 10.5 Mio. für Instandstellung sowie jährliche Folgekosten. Anschliessend soll die Bevölkerung gefragt werden, was mit diesem Objekt geschehen soll. Zuerst kaufen, dann überlegen. Dieses Vorgehen kommt bekannt vor. Beim Zurlaubenhof wurde ein ähnlicher Weg eingeschlagen, damals mit noch höherem Preisschild.

Der Bericht der GPK ist aufschlussreich. Mein Dank gilt den Mitgliedern der GPK für die sorgfältige Prüfung. Die Bewertung basiert auf einem Quadratmeterpreis von rund CHF 7'000.00. Für diese Lage mag das attraktiv erscheinen, doch dieser Preis entspricht faktisch Bauland. Hier sprechen wir jedoch von einer sanierungsbedürftigen Villa mit Land, das nicht überbaut werden darf. Der Ertragswert liegt gemäss Einschätzung bei rund CHF 16 Mio. bis CHF 19 Mio. Zwischen Ertragswert und Kaufpreis plus Renovation klafft somit eine Differenz von CHF 35 Mio. Es wäre deshalb sinnvoll, vorgängig abzuklären, ob ein Baurechtsmodell möglich wäre. Denn dies würde nicht nur neue Ertragsoptionen eröffnen, sondern auch eine andere vermögensrechtliche Einordnung erlauben. Auch die GPK kommt zum Schluss: Der Nutzen ist unklar. Der Antrag wurde in der GPK, wir haben es gehört, mit 4:3 Stimmen angenommen. Also keineswegs einstimmig.

Der Gutachter hält in seiner Zusammenfassung fest: «Aufgrund der kraftvollen architektonischen Ausstattungen der Villa zu Wohnzwecken ist eine öffentliche Nutzung eingeschränkt und soll behutsam, erwartungsarm angegangen werden.»

Ich komme zum Schluss: Wer diesem Kauf zustimmt, muss sich Folgendes bewusst machen: Von den CHF 44 Mio. entfallen lediglich CHF 5 Mio. auf das Gebäude, der überwiegende Teil ist Landwert. Die Stadt bezahlt faktisch Spitzenpreise für ein Objekt mit stark eingeschränkter Nutzung. Die Folgekosten belaufen sich auf mindestens CHF 10 Mio., realistisch betrachtet deutlich mehr. Park und Gebäude stehen unter Denkmalschutz, ebenso der Baumbestand. Theoretische Ausnützungsreserven sind praktisch nicht realisierbar. Entwicklungspotenzial ist kaum nutzbar. Es fehlt ein konkretes, belastbares Nutzungskonzept. Es wird also gekauft, ohne langfristig zu wissen, für welchen Zweck. Und auch wenn andere Interessenten allenfalls mehr geboten hätten, bedeutet dies nicht, dass der Preis für die öffentliche Hand wirtschaftlich sinnvoll ist. Marktlogik ist nicht gleich Gemeinwohl.

Ein Mitglied der GPK sagte: «Die Stadt Zug darf sich auch etwas gönnen.» Dieser Satz klingt sehr sympathisch, doch Politik ist kein Wunschkonzert. Wir entscheiden über zweistellige Millionenbeträge an Steuergeldern, ohne Nutzungskonzept und im Wissen, dass eine öffentliche Nutzung gemäss Experten nur eingeschränkt möglich ist. Die Begründung mit einer Arrondierung zum Casino mag beruhigend wirken, doch Baldrian ersetzt keine Strategie. Was hier fehlt, ist nicht Emotion, sondern zielorientierte Planung inklusive einem sinnvollen Verwendungszweck. Es braucht also nicht nur flauschige Worte, sondern ein tragfähiges Konzept. Aber genau das fehlt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, lehnen Sie den vorliegenden Antrag ab.

### **Patrick Steinle**

Ich will es nicht noch mehr in die Länge ziehen. Wir haben jetzt schon sehr viele Argumente und auch ausführliche Pro- und vor allem auch Contra-Argumente gehört. Ich bin mir selbst auch nicht so sicher, hat vielleicht auch damit zu tun, dass ich die Liegenschaft leider noch nicht besuchen konnte. Klar ist für mich: Es ist ein Liebhaberobjekt. Und das ist auch ein Problem: Von mir selber kann ich sagen, was ich lieb habe, aber für die ganze Bevölkerung fällt mir das schwer zu entscheiden. Und darauf will ich hinaus. Ich denke, wir sollten das unbedingt der Bevölkerung unterbreiten. Deshalb hier nochmals der Appell: Schauen wir doch dafür – und der Weg ist eindeutig er, wir müssen dem hier zustimmen, das Behördenreferendum ergreifen und dann gibt es eine Volksabstimmung.

Um Ihnen das etwas einfacher zu machen, sich im Zweifelsfall vielleicht mal zu enthalten, stelle ich hier den Eventualantrag: Falls der Kaufkredit vom grossen Gemeinderat genehmigt wird, soll anschliessend eine Konsultativabstimmung gemacht werden, in der es darum geht, eine Abstimmungsempfehlung zu geben, die dann lautet: Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug empfiehlt mit so und so vielen gegen so und so viele Stimmen, den Kauf anzunehmen oder abzulehnen, je nachdem, was dann die Mehrheit befindet. Das hilft vielleicht, dann kann man seine Meinung wirklich noch offen kundtun, und das steht dann auch so im Abstimmungsbüchlein.

### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Ich blase ein Stück weit ins gleiche Horn. Für mich ist es so, ich würde diesen Kauf eigentlich gerne ablehnen, wenn ein Behördenreferendum damit möglich wäre, also wenn es mit einer Ablehnung möglich wäre, die Sache vors Volk zu bringen. Ich stosse mich extrem am Kaufpreis, an der Festlegung dieses Kaufpreises. Die Argumente wurden von verschiedenen anderen Gemeinderatsmitgliedern vorgebracht. Ich denke nicht, dass das ein angemessener Preis ist. Und ich finde persönlich diese Preistreiberei, dieser Wucher, damit aus einer Erbgemeinschaft aus sieben Personen jede Person CHF 6.5 Mio. rausziehen kann, das ist in meinen Augen unmoralisch. Dennoch möchte ich gerne, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann, ob dieses Gebäude gekauft wird oder nicht und werde mich jetzt in diesem Fall gezwungen sehen, in dieser Abstimmung dem Projekt zuzustimmen, damit das der Bevölkerung überlassen werden kann, ob sie das will oder nicht. Aber für mich persönlich ist das ein sehr schwieriger Entscheid.

### **Jérôme Peter**

Ich halte mich kurz. Ich gehe eigentlich in etwa einher mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aus der ALG-CSP. Ich würde den Ordnungsantrag aber bereits jetzt stellen – auf eine Konsultativabstimmung über die Haltung der GGR-Mitglieder über den Kauf der Artherstrasse 6, dass falls ein Behördenreferendum dann zustande kommt, dieses Konsultativabstimmungsergebnis anstelle des Abstimmungsergebnisses über den Beschlussentwurf im Abstimmungsbüchlein abgedruckt wird. Ich habe die Frage vorher an Beat Werder gestellt. Dies ist möglich, hat er uns hier zugesichert. Wenn das so im Protokoll steht, wird das dann auch möglich sein, bin ich mir sicher, sonst werden wir protestieren.

Darum würde ich diesen Ordnungsantrag stellen. Dann können wir dann die Vorlage annehmen und dann mit 14 Mitgliedern gleich das Behördenreferendum beantragen, sodass dann die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Im E-Mail-Verkehr im Vorhinein zu dieser GGR-Sitzung ist aufgefallen, viele hätten dieses Vorgehen gewünscht. Wenn wir hier diesen Weg so gehen können mit der Konsultativabstimmung, wäre das sehr gut. Dann kann die Bevölkerung darüber entscheiden, was einige hier im Rat befürworten.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Ordnungsantrag vorliegt, eine Konsultativabstimmung darüber durchzuführen, ob die Stadt den Kauf tätigen soll oder nicht. Ordnungsanträge müssen gemäss § 50 der Geschäftsordnung sofort behandelt und erledigt werden.

**Roman Burkard**

Dass ich das jetzt richtig verstehe: Wir stimmen über den Beschlussentwurf ab, ordnungshalber, das wird protokolliert. Das ist auch öffentlich, die Stimmzähler werden das auch entsprechend protokollieren. Und anschliessend werden wir eine Konsultativabstimmung machen, ob wir dem, was wir gerade vorher abgestimmt haben, zustimmen oder nicht? Das kann es ja nicht sein, oder?

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ich würde es anders formulieren. Jetzt behandeln wir den Ordnungsantrag oder stimmen darüber ab, ob wir diese Konsultativabstimmung machen oder nicht. Wenn wir diesem Ordnungsantrag zustimmen, machen wir gerade die Konsultativabstimmung und dann behandeln wir den Beschlussentwurf. Es liegt an Ihnen, diesen Ordnungsantrag anzunehmen oder abzulehnen.

**David Meyer**

Eine Konsultativabstimmung vor der Abstimmung ist eine völlige Verzerrung der Abstimmung. Das ist ein totaler Eingriff, das geht ordnungspolitisch hinten und vorne nicht. Und man kann nicht einfach jeglichen Ordnungsantrag stellen, der jetzt gerade abgestimmt werden muss. Das geht nicht. Da weigere ich mich. Da mache ich also Einsprache gegen dieses Vorgehen – und zwar laut und deutlich. Und wenn es jetzt nicht nützt, dann im Nachgang. Und dann haben wir wirklich eine Misere – aber das geht nicht.

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Gemäss § 50 der Geschäftsordnung steht es jedem Mitglied im GGR frei, einen Ordnungsantrag zu stellen. Ob wir diesem Ordnungsantrag folgen oder nicht, muss der Gesamt-GGR beschliessen. Ich kann jetzt nicht einfach sagen, wir streichen den Antrag – ist egal, ob es mein Parteikollege ist oder nicht. Gemäss Geschäftsordnung § 50 steht das allen Mitgliedern frei, aber Sie können darüber abstimmen, ob wir diesem Ordnungsantrag folgen wollen oder nicht. Das ist dann wieder in der Kompetenz vom Gesamt-GGR. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Daniel Blank**

Es sind ja zwei Abstimmungen, oder? Das eine ist jetzt der Ordnungsantrag, ob wir diese Konsultativabstimmung machen. Und ich denke, falls wir diese Konsultativabstimmung machen, müsste diese wirklich dann nachgelagert nach der richtigen Abstimmung gemacht werden und nicht jetzt gleich.

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Diesem Vorgehen kann ich doch problemlos zustimmen.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Es liegt jetzt ein Ordnungsantrag vor. Und über diesen muss jetzt abgestimmt werden. Gleichwohl sollte dann der ordentliche Lauf dieses Geschäfts gewahrt werden, nämlich dass über den Antrag des Stadtrates abgestimmt wird. Bei einem positiven Ergebnis, wie ich ausgeführt habe, kann man darüber abstimmen, ob das Ratsreferendum ergriffen wird. Und dann ist der Zeitpunkt, um einen Ordnungsantrag zu stellen für eine Konsultativabstimmung, welche dann im Abstimmungsbüchlein publiziert würde.

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ist das so weit jetzt okay? Dann würden wir darüber abstimmen, ob wir nach der Abstimmung zum Beschlussentwurf eine Konsultativabstimmung machen. Das heisst, dass wir jetzt über diesen Ordnungsantrag abstimmen, ob wir diese Konsultativabstimmung machen oder nicht. Oder gibt es Fragen, Wortmeldungen?

**Christoph Iten**

Zum Vorgehen habe ich keine Ergänzung. Ich möchte eine Präzisierung, dass wir das sicher alle richtig im Kopf haben. Ich bin der Meinung, wir können dann im Abstimmungsbüchlein nicht die Konsultativabstimmung anstelle unserer ordentlichen Abstimmung stehen lassen. Wir können sie ergänzend da reinnehmen, aber sicher nicht anstelle. Da glaube ich, das wäre das richtige Vorgehen, ohne dass ich das juristisch abgeklärt habe, aber sonst ist das irgendwie komisch, wenn wir unser offizielles Statement zum Beschlussentwurf nicht ins Abstimmungsbüchlein nehmen.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Ich möchte diesem Votum zustimmen und habe diese Frage von Jérôme Peter auch entsprechend interpretiert, nicht anstelle, sondern als Ergänzung.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Ich möchte diesem Votum zustimmen und habe diese Frage von Geron Petra auch entsprechend interpretiert –nicht anstelle, sondern als Ergänzung.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass nachfolgend über den Ordnungsantrag abgestimmt wird, nach der Abstimmung über den Beschlussentwurf eine Konsultativabstimmung durchzuführen, die zusätzlich ins Abstimmungsbüchlein aufgenommen wird.

**Abstimmung Nr. 7 (Ordnungsantrag)**

- Für den Ordnungsantrag auf eine Konsultativabstimmung nach Abstimmung über den Beschlussentwurf stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf eine Konsultativabstimmung der stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag zugestimmt hat.

**David Meyer**

Wir versuchen, wieder zurück aufs Thema zu kommen. Ich möchte auch nicht alles von hinten und vorne nochmals aufwärmen, möchte aber doch zwei, drei Punkte etwas geradeziehen, die in den Voten meines Erachtens nicht ganz sauber dargestellt worden sind.

Es wurde gesagt oder es steht auch in den Unterlagen: Diese Villa würde de der Öffentlichkeit entzogen, wenn sie nicht gekauft würde.

Dann muss ich Sie fragen: Waren Sie schon mal im Haus? Wahrscheinlich sagen alle Nein, ganz einfach, es hat gar nie uns gehört. Sie können nicht etwas entziehen, das Ihnen nicht gehört hat. Deswegen der Wortlaut «entziehen». Es ist nicht öffentlich Elektro, aber dieser Vorstellung: nein, das ist nicht so, das hat uns noch nie gehört, es ist nicht öffentlich.

Das Zweite: Es wird gerne gesagt, es wäre einmalig. Jetzt können Sie etwas schauen, rund alle zwei Monate finden Sie in der breiten Tagespresse Villen, die zum Kauf stehen, von Genf bis Bodensee,

die näheren sind drüben am Vierwaldstättersee. Oder in Luzern können Sie ein Schloss haben, in St. Gallen können Sie eine Villa haben. Das Problem bei diesen Eigentümern ist immer: Derjenige, der es kauft, der hat Freude daran, der hat auch das Geld. Aber schon beim ersten Erbgang, dann wenn die erste Generation kommt, ist die Freude nicht mehr so gross und das Geld wahrscheinlich auch nicht mehr. Das heisst, wir sehen zurzeit hie und da immer wieder solche Bijouterien auf den Markt kommen, die sind in den wenigsten Fällen mehr ewig in der gleichen Hand. Das heisst, besonders wenn sie es überteuert gekauft haben, kommt es natürlich auch relativ schneller wieder zurück auf den Markt.

Also die Einmaligkeit ist so eher nicht zu erwarten, erst in 20, 30 Jahren dürfte das, wenn es jemand kauft, irgendwie wieder auf den Markt kommen. Und dann ist es noch so: Die Villa selber gefällt mir sehr schön, und die sind wunderbar, und wenn Sie das anschauen, die Tapeten innen, die sind fein und filigran. Wenn Sie das Badehaus anschauen, das ist eine feine Holzkonstruktion, auch filigran. Jetzt gehen wir also hin und möchten das der Öffentlichkeit zugänglich machen. Jetzt kommt natürlich die Frage: wie soll diese Öffentlichkeit aussehen? Wir haben gehört, da können die Leute an den See und so – schauen Sie, wenn Sie den geschützten Park mit seiner Flora und Fauna schützen wollen, dann können Sie da nicht diese Horden von Öffentlichkeit durchlassen, wie sie zum Beispiel in Cham durch den Hirschgarten geht, dann machen Sie das kaputt. Sie können diese Leute nicht in Horden, wenn es nur 50 wären wegen dem Brandschutz. Das wird alles sehr eng. Wir kommen irgendwann an Punkt n den Salon reinlassen, das wird alles sehr eng.

Wir kommen irgendwann an den Punkt, wie sie es beim Brienersee schon gemacht haben – Drehtüre, und dann nur sehr beschränkt rein. Das Thema, wie man es sich vorstellt, «der Öffentlichkeit zugänglich machen», ist eigentlich eine Unsicherheit. Also wenn Sie das sichern wollen, das klingt jetzt etwas komisch, aber dann müssten Sie es eigentlich in privater Hand lassen, die sich um das Ding kümmert, die das wirklich als Kleinod oder als schöne Villa aufrechterhalten könnten. Und deswegen ist es eine Augenwischerei, wenn man meint, die Öffentlichkeit könnte das in dieser Form, indem sie es kauft, sichern.

Was hat der Staat aber gemacht, dass er es sichern kann? Dieses Thema ist nicht neu, das hat man in der Zonenplanung damals in den 70er Jahren schon erkannt, dass die Öffentlichkeit nicht jeden Wald und Hügelzug kaufen kann, um ihn zu sichern. Nein, man hat damals bei der Zonenplanung angefangen, da sind eine ganze Weile von weiteren Schutzmechanismen hinzugekommen, Heimatschutz etc. Und das ist ja jetzt alles auf dieser Villa schon drauf. Also, alles was man staatlich schützen kann, ist wahrscheinlich da schon irgendwie da. Und ich denke, das ist der beste Schutz, den wir machen können. Besser noch als wenn wir es kaufen würden. Weil dann müssen wir es der Horde überlassen. Und das ist eben auch nicht gangbar.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Besten Dank für Ihre Worte und die engagierte Auseinandersetzung mit dem Geschäft. Es war zu erwarten, dass die Meinungen hierzu auseinandergehen würden. Aber «veritas in medio latet» – die Wahrheit liegt in der Mitte. Es geht nicht um absolut richtig oder falsch, sondern es geht um unterschiedliche Einschätzungen darüber, was sinnvoll ist oder eben nicht. Politik bedeutet, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen und Steuergelder so einzusetzen, dass daraus ein möglichst grosser Mehrwert für die Gesellschaft entsteht: heute, aber ebenso im Hinblick auf kommende Generationen.

Gerade vielleicht deshalb ist dieses Geschäft anders als diejenigen, die wir sonst hier beraten. Dieses Geschäft ist sehr stark auf die Zukunft ausgerichtet. Wir dürfen heute darüber befinden, ob nicht nur

wir selbst, sondern auch spätere Generationen den Wert dieses Grundstücks, dieses Parks und des Gebäudes erleben können. Und dieses Privileg ist, gerade im globalen Kontext betrachtet, keineswegs selbstverständlich.

Der Stadtrat hat diese Verantwortung früh erkannt. Er hat aber ebenso erkannt, dass eine solch bedeutende Entscheidung weder allein innerhalb des Stadtrates noch ausschliesslich im Grossen Gemeinderat getroffen werden sollte. Nein, vielmehr braucht es dafür die Stimme der Bevölkerung. Und genau dieser Auftrag hat uns in den vergangenen Monaten geleitet und wir konnten ihn erfolgreich umsetzen. Denn zu Beginn war keineswegs klar, ob die Stadt überhaupt die Möglichkeit erhalten würde, über dieses Grundstück zu befinden. Verschiedene Quellen berichteten von weiteren Interessenten, die bereit gewesen wären, einen höheren Preis zu bezahlen. Nach der konsultativen Abstimmung im Grossen Gemeinderat war der Auftrag für den Stadtrat klar und dank gezielter Verhandlungen sowie guter Kontakte konnte dieser auch umgesetzt werden. Dazu brauchte es aber entsprechendes Wissen, es brauchte verschiedene Quellen über die Situation und es brauchte die richtige Taktik, im Sinne auch der Spieltheorie. Und wenn man in einer solchen taktischen Situation ist, kann man nicht ins Parlament kommen und sagen: Ja, wir hätten dann die Möglichkeit. Das ist dann eben die Verantwortung der Exekutive zu entscheiden, mit welchen Verhandlungsgeschicken und mit welchen Beträgen man in die Diskussion geht.

An dieser Stelle ist es mir trotzdem ein besonderes Anliegen, der Genossenschaft als Verkäuferin für das Vertrauen in die Stadt Zug zu danken. Auch das ist aus meiner persönlichen Sicht nicht selbstverständlich.

Vergleicht man den Quadratmeterpreis mit anderen Objekten – das haben Sie ja auch getan – in derselben Lage, lässt sich feststellen, dass sich dieser im fairen und marktüblichen Rahmen bewegt. Dem Stadtrat ist natürlich bewusst, dass der Kaufpreis in der heutigen und auch in der weiteren Diskussion eine wichtige Rolle spielen wird. Er ist trotzdem überzeugt, einen vernünftigen und tragfähigen Preis ausgehandelt zu haben. Die zusätzlich genannten rund CHF 8,5 Mio. betreffen notwendige Sanierungen, damit die Liegenschaft dann auch tatsächlich genutzt werden kann.

Die zukünftige Nutzung ist aber bewusst noch nicht abschliessend definiert. Denn aus Sicht des Stadtrates ist dies auch noch nicht erforderlich. Entscheidend ist nämlich vielmehr, den grösstmöglichen Nutzen für unsere Gesellschaft zu erzielen – mittel- und langfristig.

Dank der Entwicklung rund um den Zurlaubenhof und der breiten Mitwirkung des letzten Jahres, wissen wir heute besser, welche Bedürfnisse in der Bevölkerung bestehen. Und diese Erkenntnisse werden wir in den weiteren Prozess einfließen lassen.

Etwas kann ich Ihnen aber trotzdem schon versichern: Sollte die Stadt die Möglichkeit erhalten, den Park und die Liegenschaft zu übernehmen, dann soll der Park so rasch wie möglich für die Bevölkerung geöffnet werden, damit diese den Ort auch erleben kann. Zudem ist vorgesehen, das Gebäude ebenfalls in absehbarer Zeit für erste kulturelle Veranstaltungen zugänglich zu machen.

Grundsätzlich ist das Ziel klar: Es soll ein neues kulturelles und freizeitorientiertes Angebot mit grossem Mehrwert für die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat auch, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Auch wenn damit keine klassische Staatsaufgabe verbunden ist, erscheint es sachlich richtig, das Gebäude nicht dem Finanzvermögen zuzuordnen. Denn Finanzvermögen würde bedeuten, dass eine Rendite im Vordergrund stehen würde. Dies kann und soll bei einem solchen Bijou nicht die Absicht sein.

Der Stadtrat dankt Ihnen, wenn Sie dieser Einschätzung folgen. |

In der BPK wurde zudem diskutiert, ob die erwähnten rund CHF 2 Mio. für die Sanierung der Ufermauern explizit aufgenommen werden sollen. Der Stadtrat hat hierfür ein gewisses Verständnis.

Aber mit dem Hinweis, dass Zeitpunkt und konkrete Ausgestaltung der Massnahmen noch nicht abschliessend geklärt ist und sich eventuell dadurch auch der Preis verändern kann, bleibt er bei seiner Haltung und empfiehlt Ihnen, bei diesem Antrag nicht der BPK zu folgen.

Meine Damen und Herren, für dieses Geschäft ist der Stadtrat klar der Meinung, braucht es eine Abstimmung. Die kollektive Einschätzung unserer Gesellschaft soll darüber befinden, ob es richtig ist, dass die Stadt eine solche Liegenschaft übernimmt. Voraussetzung dafür ist jedoch Ihre verantwortungsvolle Zustimmung zum vorliegenden Geschäft sowie anschliessend der Antrag, dieses dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei diesem Geschäft.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Beschlussentwurf anhand des Antrags des Stadtrats vom 19. Februar 2024 beraten wird. Da gibt es eine Abweichung gegenüber der GPK in der Ziff. 4. Beim Stadtrat steht: «für die kurzfristigen Instandsetzungen». Bei der GPK steht: «für die kurz und mittelfristigen Instandsetzungsarbeiten»

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### Ziff. 2

#### **Alexander Eckenstein**

Namens der FDP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zu Ziff. 2 des Beschlussentwurfes. Der Antrag lautet:

*Die Kaufpreiszahlung in der Höhe von CHF 44.0 Mio. wird zulasten der Investitionsrechnung als Sachanlage des Finanzvermögens, Konto 1080.08, Gebäude mit Grund, bilanziert.*

Im Kern betrifft mein Antrag dasjenige, dass statt das Verwaltungsvermögen hier das Finanzvermögen zu tragen kommen soll. Und das aus folgenden Gründen: Wir kaufen hier eine Liegenschaft oder uns wird ein Antrag unterbreitet, eine Liegenschaft in der Wohnzone zu kaufen. Die zukünftige Nutzung – wir haben es gerade anhand des Votums des Stadtrates gehört – ist noch nicht klar. Gemäss Antrag im stadträtlichen Wortlaut muss es irgendetwas mit Freizeit und Sport zu tun haben. So zumindest die Bilanzierung gemäss stadträtlichem Antrag. Für eine Nutzung im Bereich Sport oder Freizeit bedarf es zwangsläufig einer Umzonung in die Zone OelB. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision ist das nicht mehr möglich. Das wurde auch im Rahmen der GPK-Sitzung geklärt. Für eine Nutzung im Sport- und Freizeitbereich bedarf es jetzt zuerst einmal eines mehrjährigen Prozesses, um diese Umzonierung zu machen. Und den Prozess kann man ja erst dann starten, wenn man ein

Nutzungskonzept hat und weiss, was man mit der Liegenschaft will. Wir sprechen also von mehreren Jahren.

Im Resultat liegt damit eigentlich genau das vor, was wir damals schon beim Erwerb des Zurlaubenhofs hatten und letztlich auch beim Erwerb des Theilerplatzes, dass wir nämlich die genaue Nutzung des von uns angeschafften Grundstücks noch gar nicht kennen. Und genau damals, beim Zurlaubenhof, haben wir exakt dieselbe Buchung, wie ich sie jetzt beantrage, vorgenommen. Und was sagt dazu das Finanzhaushaltsgesetz? § 7 Abs. 1 Lit. B sagt, Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

Frage hier: Welche öffentliche Aufgabenerfüllung verfolgt dieser Verkauf? Für mich bleibt der Stadtrat die Antwort bis heute schuldig und unterstreicht, dass dieser Kauf eben bislang ohne Strategie erfolgt oder vielleicht mit der Sicherung eines Seezugangs. Aber das ist nicht eine öffentliche Aufgabe im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Hingegen sagt das Finanzhaushaltsgesetz sehr klar, was ins Finanzvermögen gehört. Gemäss § 7 Abs. 1 Lit. A besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Genau dort sind wir ja. Wir können es jederzeit dann wieder veräussern, wenn wir keine gescheite Nutzung dereinst finden. Und wenn wir eine gescheite Nutzung finden würden, so könnten wir später ins Verwaltungsvermögen umbuchen.

Genau zum Zeitpunkt des Verkaufs und der darauffolgenden Jahre ist somit hier keine öffentliche Aufgabenerfüllung vorgesehen. Wir erwerben ein Stück Land als Anlage, und zwar damit, ohne eine Aufgabenerfüllung benennen zu können.

Was, wenn wir es jetzt trotzdem ins Verwaltungsvermögen verbuchen? Wir verstossen gegen das Finanzhaushaltsgesetz. Für den Beschluss des GGR oder des Volkes bestünde anschliessend die Beschwerdemöglichkeit. Und eine Beschwerde meines Erachtens mit guter Aussicht auf Erfolg. In einem absehbar engen Rennen um den Kauf riskieren wir somit, dass der Kauf, so er dann beschlossen wird, letztlich an einem rechtlichen Fehler scheitert. Und dass jemand unter den Kaufgegnern Beschwerde führen könnte, erachte ich dabei als durchaus wahrscheinlich. Ich möchte nicht, dass wir einen weiteren juristischen Fehler in dieser Vorlage begehen, und wir müssen dringend korrigieren, dass wir dann wenigstens am Schluss nicht mit abgesenkten Hosen dastehen und dem Stimmbürger erklären müssen, dass wir ihm eine Vorlage vorgelegt haben, die so gar nicht passt. Darum lade ich Sie ein, diese dringende Korrektur vorzunehmen.

### **Marcus Bühler**

Erlauben Sie mir kurz ein paar Ausführungen zum Antrag der FDP-Fraktion beziehungsweise unseres geschätzten Kollegen Alexander Eckenstein, warum der Kauf der Villa Unterer Frauenstein ins Finanzvermögen und nicht ins Verwaltungsvermögen der Stadt Zug gehört.

Erstens: Die Nutzung ist unklar. Da die konkrete Nutzung der Villa noch nicht festgelegt ist, kann sie derzeit nicht als Teil des Verwaltungsvermögens klassifiziert werden, das typischerweise für die direkte Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist.

Zweitens: Der Kauf hat Anlagecharakter. Das Finanzvermögen umfasst Vermögenswerte, die primär der Kapitalanlage oder späteren Nutzung dienen. Der Kauf erfolgt vor allem aus Investitionssicht, ohne dass eine unmittelbare Verwaltungsaufgabe vorliegt.

Drittens: Es besteht keine direkte Aufgabenbindung. Verwaltungsvermögen wird für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben genutzt, zum Beispiel Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Infrastrukturen. Ohne Nutzungskonzept erfüllt die Villa diese Voraussetzung nicht.

Viertens: Flexibilität für künftige Entscheidungen. Durch die Buchung im Finanzvermögen bleibt die Stadt flexibel, die Nutzung später zu definieren, zu vermieten oder zu verkaufen, ohne dass dies buchhalterisch angepasst werden müsste.

Und fünftens: Richtlinien nach kommunaler Rechnungslegung. Nach den Grundsätzen der kommunalen Rechnungsführung werden Vermögenswerte, deren Nutzung noch unbestimmt ist oder die primär Anlagecharakter haben, ins Finanzvermögen verbucht, um die Bilanz korrekt und transparent zu halten. Aus diesen sehr nachvollziehbaren Gründen bitte ich Sie und auch die SVP-Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

### **Patrick Steinle**

Was die zwei Vorredner nicht erwähnt haben, ist, dass wir bei einem Erwerb ins Finanzvermögen bei einer allfälligen späteren und von uns durchaus beabsichtigten öffentlichen Nutzung nochmal eine zweite Abstimmung durchführen müssten bei dieser Umbuchung ins Verwaltungsvermögen. Weil wir hier aber schon die fixe Absicht haben – und wofür erwerben wir es sonst? –, nicht als Finanzanlage, sondern für die Öffentlichkeit, für die öffentliche Nutzung zu erwerben. Machen wir doch das besser in einem Schritt, als die Bevölkerung in zwei, drei Jahren nochmal an die Urne zu rufen. Das versteht dann niemand mehr. Und Nutzungen für Freizeit und Kultur sind durchaus eine öffentliche Aufgabe. Andere Liegenschaften sind genauso im Verwaltungsvermögen, etwa das Theater Casino oder ähnliche. Um die Sache nicht unnötig zu verkomplizieren und auch als Absichtserklärung kann man dann der Bevölkerung erklären, dass wir das öffentlich nutzbar machen wollen und das im Beschluss so festgehalten ist, wir können gar nicht anders, empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

### **Claudio Passafaro**

Auch ein Detail, das ich relativ wesentlich finde: Im Finanzvermögen müssen wir diese Liegenschaft nicht abschreiben, sprich ist nicht erfolgswirksam. Wenn es Verwaltungsvermögen ist, müssen wir es abschreiben, und es ist über Jahrzehnte erfolgswirksam. Ich weiss nicht, ich bin nicht vertraut, wie die Stadt genau handhabt mit Verwaltungs- und Finanzvermögen. Ich persönlich stehe aber dafür, die finanzrechtlichen Bestimmungen eng auszulegen. Das ist keine zwingende Staatsaufgabe, deshalb stimme ich dem Antrag zu.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich habe bereits darüber gesprochen, dass der Stadtrat klar der Meinung ist, dass es sich hier um Verwaltungsvermögen handelt, eben mit einem Nutzen für die Gesellschaft. Beispielsweise nur schon die Öffnung des Parkes für die Gesellschaft kann mit einem Nutzen verbunden sein und damit auch dem Zeichen, dass dieses Grundstück und das Gebäude langfristig bei der Stadt bleiben soll. Finanzvermögen bedeutet am Schluss auch eine finanzielle Anlage. Die Stadt hat solche Anlagen, und da geht es auch darum, Rendite zu erzielen, respektive auch aufzuzeigen, was in der Zukunft damit gemacht werden kann. Es gibt dann auch immer wieder die Möglichkeit, dass man sehr schnell diese Finanzanlagen veräussern könnte. Das ist nicht die Absicht des Stadtrates.

Und wie es Claudio Passafaro richtig gesagt hat, es hat auch Unterschiede zur Bewertung: Im Verwaltungsvermögen ist es wichtig und richtig, dass die Liegenschaft dann auch korrekt abgeschrieben wird. Das wäre beim Finanzvermögen nicht der Fall. Dort würde man die Liegenschaft alle zehn Jahre neu bewerten. Somit würde sie sogar sehr wahrscheinlich an Wert gewinnen.

Ich danke deshalb, wenn Sie dem Antrag von Herrn Eckenstein nicht folgen, sondern dem Antrag vom Stadtrat.

#### **Abstimmung Nr. 8**

- Für den Antrag der FDP-Fraktion auf Bilanzierung im Finanzvermögen stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Bilanzierung im Finanzvermögen stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

#### Ziff. 3

##### **Alexander Eckenstein**

Das ist ein logischer Folgeantrag. Es geht hier um die Abschreibung. Da wir die Liegenschaft jetzt im Finanzvermögen haben, bedarf es keiner Abschreibung mehr und die Liegenschaft ist alle 10 Jahre neu zu bewerten.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag übernimmt, weil es sich um eine logische Folgerung aus der Bilanzierung im Finanzvermögen handelt.

#### Ziff. 4

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Ziff. 4 ein Antrag der BPK vorliegt.

##### **Richard Rüegg**

In Ziffer 4 sind noch die Worte kurz- und mittelfristig enthalten. Grundsätzlich hat sich die BPK auf den Standpunkt gestellt, die Summen, die bis heute bekannt sind, sollen hier stehen und nicht auf eine Zeitspanne gesetzt. Somit würde das Wort kurz- und mittelfristig entfallen und dann einfach die CHF 10.5 Mio. anstatt die CHF 8.5 Mio. eingefügt.

Die Bemerkung des Stadtrates, dass die CHF 8.5 Mio. der Betrag ist, der bis heute bekannt ist und sanctus hier steht, hat auch die BPK bezweifelt. Wer schon mal eine Renovation gemacht hat, weiss, was alles hervorkommt, und dann stimmen auch diese Beträge nicht mehr.

Aber wir haben diese Beträge heute schriftlich hier, inklusive diesen CHF 2 Mio. Und ob jetzt die CHF 2 Mio. oder CHF 1.5 Mio. am Seeufer gebraucht werden oder CHF 2.5 Mio. am Seeufer gebraucht werden, steht heute nicht zur Diskussion, sondern die CHF 2 Mio., die in der Vorlage stehen.

##### **Philip C. Brunner**

Ich spreche für die GPK. Beim Verfassen des Berichtes habe ich die CHF 8.5 Mio. ganz normal drin gelassen, weil wir haben in der GPK über die kurz- und mittelfristigen Instandstellungen gesprochen. Und die Generalsekretärin des Finanzdepartements, Frau Sélébam, hat mich dann aufmerksam gemacht, dass es möglicherweise eben dann doch im Sinne der BPK die CHF 10.5 Mio. wären. Wir haben dann nochmals die Protokolle durchgeschaut und sind eigentlich zur Überzeugung gekommen, dass – so wie ich es geschrieben habe, auf Seite 17 von 18 – mit der Begründung, dass auf Seite 6 die Kosten für kurz- und mittelfristige Massnahmen auf CHF 8.5 Mio., veranschlagt werden, und dass das nicht nur für die kurzfristigen, sondern eben auch für die mittelfristigen ist. Und dass der Betrag von CHF 2 Mio. derart schwach abgestützt ist, dass man den nicht abnehmen kann. Aber ich glaube,

das ist nicht eine fundamental wichtige Frage. Nachdem der Stadtrat den kurz- und mittelfristigen Antrag der GPK übernimmt, sind Sie aus meiner Sicht frei, ob sie dem Antrag der BPK folgen oder nicht. Auf gut Deutsch gesagt: «Das macht s' Kässeli au nüme feiss.»

**Abstimmung Nr. 9**

- Für den Antrag der BPK stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Ziff. 5–7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 10 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Beschlussentwurf abgelehnt hat.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass somit der Ordnungsantrag über die Konsultativabstimmung entfällt.

## **7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

### **7.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2976 vom 2. Dezember 2025

#### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion ist hochofreut über die Antwort des Stadtrats, wonach das Hirschgehege per Ende 2027 aufgehoben wird.

Endlich, ist man versucht zu sagen. Denn obwohl die Attraktion von Wildtieren im öffentlichen Raum für Einheimische wie auch für Auswärtige mit dem einen oder anderen Jöh-Effekt durchaus ihren Reiz haben mag, ist die Wildhaltung am Alpenquai weder zeitgemäss noch tiergerecht.

Ich wünschte, mein Votum wäre damit bereits abgeschlossen. Doch am 29. Dezember 2025 erreichte die Fraktionschefs eine schriftliche Eingabe des Ornithologischen Vereins. Dieser Brief enthält primär die Forderung, das Hirschgehege in einen künftigen Masterplan der Seeufergestaltung einzubeziehen.

Ich will mich hier nicht zur prozeduralen Korrektheit dieser Bittstellung äussern. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur Idee, künftig in anderer Gestaltungsform am See wieder ein Hirschgehege vorzusehen, darf ich Folgendes ausführen:

Das Gutachten zu den Vogelvolieren auf dem Landsgemeindeplatz sowie zum Hirschgehege habe ich aufmerksam gelesen. Es wurde von einem emeritierten Zoofachmann erstellt. Erstens erfolgte die Begutachtung an einem Vormittag im Juli, also zu einer Zeit, in der die Hirsche nicht – wie im Winter – im Morast stehen müssen. Zweitens wurde für die Inspektion der Vogelvoliere viel Zeit aufgewendet, sodass jeder Leser des Gutachtens davon ausgehen muss, dass für die Beurteilung des Hirschgeheges wohl kaum mehr als 30 bis 45 Minuten verblieben sind.

Dass die erhöhte Lärmsituation durch die Chamerstrasse nicht ideal ist, muss wohl niemandem erklärt werden. Der Gutachter erwähnte, dass im Gehege viele Tiere gehalten werden. Als edukative Massnahme empfiehlt er unter anderem einen Lernkoffer für die Besucher.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Zoofachmann zu bitten, Hirsche hinter Gitter zu beurteilen, ist ungefähr so aufschlussreich, wie einen Metzger nach den Vorzügen des Fleischverzichts zu fragen. Dass nun aber der Ornithologische Verein am Seeufer auf eine neue Käfighaltungslösung für die Hirsche drängt, lehnt die SVP-Fraktion klar und eindeutig ab.

Wild gehört nicht hinter Gitter. Sollten einige von Ihnen tatsächlich der Meinung sein, eine plangestalterische Entscheidung und somit das damit verbundene Abwarten auf einen verbindlichen Masterplan sei die bessere Lösung, dann bewerten Sie hier die Technokratie ganz klar höher als das Tierwohl. Beziehungsweise, wenn das Tierwohl hinter Verwaltungslogik zurücktritt und ein solcher Massstab als Richtschnur des politischen Handelns herangezogen wird, dann degradieren Sie so lebende Wesen zu blossen Variablen pendenter administrativer Zweckmässigkeit. Ich gehe wirklich davon aus, dass niemand in diesem Saal dies in Erwägung zieht und diesen Ansatz befürwortet.

Es geht auch anders. Den Wildfreunden und Beobachtern kann durch Zug Tourismus in den lokalen Wäldern und Wiesen eine perfekte Alternative geboten werden. Das grosse Interesse und die Begeisterung von Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen zum Beispiel an den Wildbeobachtungen des Zuger Kantonalen Patentjägervereins beweisen: Wildtiere gehören in die freie Natur, nicht hinter Gitter und auch nicht ans Seeufer – pendenter Masterplan hin oder her.

Fazit: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort sowie für den Entscheid zur Aufhebung des Hirschgeheges per Ende 2027 und beantragt Kenntnisnahme sowie das Abschreiben des Geschäfts von der Geschäftskontrolle.

### **Claudio Passafaro**

Die Mitte-Fraktion nimmt die ausführliche Antwort des Stadtrates zum eigentlichen Anliegen des Postulats, der Umsiedlung der Hirsche vom Alpenquai auf den Zurlaubenhof, zur Kenntnis. Wir können die Argumentation des Stadtrates nachvollziehen und teilen auch die Einschätzung, dass eine Verlegung des Geheges auf den Zurlaubenhof weder denkmalpflegerisch noch nutzungsseitig sinnvoll ist. In diesem Punkt sind wir einverstanden mit dem Stadtrat.

Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass wir einen umgehenden Beschluss zur Aufhebung des heutigen Geheges per 2027 nicht als notwendig erachten. Wir empfehlen dem Stadtrat vielmehr, die Entwicklung des Hirschgartens im Kontext der Motion «Masterplan nördliches Seeufer» beziehungsweise dem damit geforderten Masterplan zu betrachten. In diesem Rahmen könnte man auch die Frage der Zukunft des Geheges und der Einbezug des Tierwohls sorgfältig prüfen und einer Lösung zuführen.

### **Barbara Gisler**

Der Stadtrat beantragt, das vorliegende Postulat zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag stützt sich auf eine klare Faktenlage sowie auf eine ausdrücklich eingeholte Bevölkerungsmeinung. Im Zusammenhang mit dem Zurlaubenhof wurde bewusst eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt: Von 951 Personen auf einer Skala von 1 bis 6, wobei 1 bis 3 eine ablehnende Haltung ausdrücken, gaben 84 % der Befragten an, ein Damwildgehege im Zurlaubenhof nicht zu befürworten. Diese Rückmeldung ist eindeutig und lässt keinen Interpretationsspielraum offen. Der Denkmalschutz und die nicht mehr zeitgemässe Tierhaltung unterstreichen diese Aussage.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, das Postulat zur Kenntnis zu nehmen und auf weitere Schritte zu verzichten.

### **Jérôme Peter**

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Wir unterstützen die Anträge und sind erleichtert, dass der Stadtrat ebenfalls zum Schluss kommt, dass das Hirschgehege nicht mehr zeitgemäss ist.

Für uns ist klar, die Haltung von Wildtieren in engen Gehegen mitten in der Stadt ist schlicht nicht mehr angebracht. Es wurde im Bericht deutlich dargelegt, dass die Sikahirsche oder das Damwild ein sehr feines Gehör haben. Die Lage direkt an der stark befahrenen Chamerstrasse ist für diese Tiere eine enorme Belastung. Zudem fehlen am Alpenquai schlicht der Platz und die nötigen Rückzugszonen, die ein natürliches Habitat ausmachen würden. Wir teilen die Ansicht, dass der Bezug zur Natur wichtig ist, aber dieser Bezug muss dort vermittelt werden, wo die Tiere in einer Umgebung leben können, die ihren Bedürfnissen entspricht. Der Tierpark Goldau ist nicht weit weg und bietet sehr gute Bildungsangebote.

Wir hoffen, dass für die Tiere eine gute Lösung gefunden wird, und hoffen, vom Stadtrat darüber frühzeitig informiert zu werden.

Aus diesen Gründen nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

#### **David Meyer**

Das Hirschgehege, das Damwildgehege, das hat ja vielen viel Freude gemacht, als sie klein waren. Die wenigsten sind jetzt hier mehr klein und mögen sich vielleicht auch nicht mehr ganz so toll erinnern. Aber es macht schon sehr viel Freude, wenn da etwas herumsteht.

Nun ist es ja so, wir hatten in unserer schönen Landeshauptstadt in Bern diesen Bärengraben. Und Sie mögen sich erinnern, das war ein Betonrondell im Boden und die Bären waren da auch ganz schlecht gehalten. Und die Berner haben dann eine Lösung gefunden. Den Bärengraben gibt es immer noch, natürlich, die haben das dann naturnah ausgebaut etc., die können da jetzt beim Flussufer sein und beim Tunnel unten durch etc. Also die haben einen Weg gefunden, die Tiere nach wie vor zu halten. Klar, Bären sind etwas seltener wie Damwild, aber trotzdem, die haben einen Weg gefunden.

Und wenn wir jetzt hingehen und sagen, wir machen per 2027 einfach dicht, wir haben zwar keine Ahnung, was sonst so kommen soll, finde ich das auch keine schlaue Lösung. Diese Tiere sind jetzt schon lange da, Jahrzehnte, man muss jetzt nicht reinschiessen und da gleich alles abbrechen. Und deswegen macht es wirklich Sinn, dass wir das in der Gesamtplanung des Seeufers anschauen. Was ist möglich, was gibt es, was kann man? Vielleicht kann man es dann auch nicht, aber ich denke, es ist wirklich durchaus eine Idee jetzt zu sagen: Nein, das belässt man da, hat es noch eine Weile, macht dafür vorwärts mit der Seeufergestaltung – und dann kann man diese Antwort geben, was eine gute Lösung wäre.

#### **Delia Meier**

Auch wir bedanken uns bei der SVP-Fraktion für das Postulat und dem Stadtrat für die Prüfung dieses Anliegens. Wie auch der Stadtrat kommen wir klar zum Schluss, dass eine Umsiedlung der Sikahirsche in den Zurlaubenhof nicht sinnvoll oder wünschenswert wäre. Ein gross angelegtes Hirschgehege im Zurlaubenhof würde den öffentlich zugänglichen Raum auf diesem Areal tatsächlich stark einschränken und wird nicht einmal von der Bevölkerung so gewünscht.

Betreffend Umsiedlung auf den Zurlaubenhof, und das war ja das ursprüngliche Thema dieses Vorstosses, können wir den Bericht des Stadtrats entsprechend zur Kenntnis nehmen und sind damit einverstanden, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Womit wir weniger einverstanden sind, ist betreffend das weitere Vorgehen für den aktuellen Standort. Dass dem Ornithologischen Verein, der das Hirschgehege ja im Auftrag der Stadt betreibt, einfach mitgeteilt wurde, dass das Areal des heutigen Hirschgartens ab Ende 2027 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, findet zumindest ein Teil unserer Fraktion unglücklich. Denn der Hirschgarten steht stark im Zusammenhang mit dem geforderten Masterplan Seeufer. Was mit dem aktuellen Standort geschehen soll, ob das Gehege überhaupt aufgehoben oder umgewandelt werden soll, darüber gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Ansichten.

Auf alle Fälle sind wir gespannt auf eine Neugestaltung des nördlichen Seeufers und freuen uns auf eine ausführlichere Debatte zu diesem Thema im Rahmen der Motion «Masterplan nördliches Seeufer».

### **Patrick Steinle**

Hier gleich zu meiner Interessenbindung, die meisten wissen es: Mein Vater – hier anwesend – ist ehrenamtlich im Verein und im Vorstand des Ornithologischen Vereins, der dieses Hirschgehege seit über 100 Jahren im Auftrag der Stadt betreut.

Ich kann das Unverständnis des Vereins über die Kehrtwende des Stadtrats und das angekündigte Aus für die doch liebevoll gehegten und gepflegten Hirsche gut verstehen. Hier bin ich stolz auf unsere Fraktion, die als einzige die Gattung richtig hatte. Es sind Sikahirsche und nicht Damhirsche.

Ich habe auch ein gewisses Verständnis für militante Tierschützerinnen und Tierschützer. Artensterben, Tierversuche, Massentierhaltung, Tierquälerei – es gibt so viel zu tun, aber es wird so wenig erreicht, weil die Lobbys jeweils zu stark sind, die Stimmbürgerinnen und Konsumenten zu gleichgültig, die Politik zu schwach.

Da konzentriert man sich gerne mal auf das Machbare und schreibt ein paar Leserbriefe gegen das Hirschgehege, obwohl die Haltungsbedingungen dort sicher zu den Top 1 % gehören. Und der Stadtrat zeigt tatsächlich Schwäche, interpretiert diese Zuschriften prompt als «Bedenken der Bevölkerung» – so zu lesen in der Postulatsbeantwortung – und kündigt die Leistungsvereinbarung. Und das völlig ungeachtet einer äusserst positiven Stellungnahme des schweizerischen Tierschutzes, ungeachtet der erwähnten Gutachten von Zoologen, ungeachtet der eben erst erfolgten Sanierung und Entsumpfung des Geländes, und vor allem auch ungeachtet der vom Stadtrat selbst beauftragten Umfrage von 2019, wo von 260 Passanten 216 das Hirschgehege als Bereicherung empfanden und 228 diese Art der Tierhaltung befürworteten. Nachzulesen im Geschäft Nr. 2550.

Damit bestätigt der Stadtrat nicht nur das Klischee von Wendehals-Politikern im Sinne von «Was geht mich mein Geschwätz von gestern an», er riskiert auch, dass die Hirsche beim Metzger landen, falls kein passender Aufnahmeort gefunden wird. Und die Stadt Zug riskiert, wegen einiger weniger, meist schlecht informierter selbsternannter Tierschützer eine Attraktion zu verlieren, die von der überwiegenden Mehrheit geschätzt und von vielen Kindern sogar heiss geliebt wird.

Schön auch, dass sich der Stadtrat, die Postulanten und viele hier drin im Rat Sorge machen um die Tiere wegen des Lärms der Chamerstrasse. Ich möchte hier daran erinnern, da gibt es auch noch Anwohnende. Und statt dass man da die Tiere verjagt oder metzget, könnte man ja vielleicht das Problem an der Wurzel packen und den Verkehr beruhigen.

Der Stadtrat zweifelt, wie auch andere hier im Rat, ob diese Art der Tierhaltung noch zeitgemäss sei. Das ist mehrfach gefallen. Zeitgemäss – mit diesem Argument hat man vor ein paar Jahrzehnten Dampfschiffe verschrottet, hat man Bahnlinien stillgelegt und hat Babys mit Nestlémilch gestillt. Statt jedem Trend hinterherzurennen, prüfen wir doch besser sorgfältig, ob etwas noch gut ist und vor allem ob das Neue wirklich besser ist.

Dazu müssten wir dieses Neue aber erst mal kennen oder uns wenigstens vorstellen können. Und hier erfüllt der Stadtrat das Postulat ganz und gar nicht. Was ist denn der – ich zitiere – «künftige, noch attraktivere Begegnungsort für die Bevölkerung» der am Alpenquai entstehen soll? Ist es der von der FDP in einer Motion vor ungefähr 20 Jahren geforderte Biergarten? Oder ist es vielleicht eine andere tiergerechte oder tierhaltungsfreie Form der Naturvermittlung in der Stadt? Vielleicht ein botanischer Garten, inklusive Tropenhaus in der benachbarten Villa Bella Vista? Die steht auch gerade zum Verkauf, nur als Randbemerkung.

Es ist für mich unverständlich, weshalb der Stadtrat die Motion für einen Gestaltungsplan nördliches Seeufer zwar erwähnt, diese aber nicht als Chance sieht, die Situation, die Bedürfnisse und Möglichkeiten am Alpenquai durch externe, qualifizierte Projektteams prüfen zu lassen. Solange nichts wirklich Besseres vorgeschlagen wird, sollten die Hirsche zumindest auf Zusehen hin dort belassen werden. Eine gute Planung braucht Zeit. Wahrscheinlich reicht es auch noch für eine nächste Leistungsvereinbarung. Für überstürztes Handeln gibt es nach über 125 Jahren wirklich keinen Grund.

Über den Kern der Vorlage, die Hirsche eben nicht zum Zurlaubenhof zu verlagern und dass das Hirschgehege am Alpenquai bei der Seeuferplanung zur Disposition steht, scheinen wir uns ja einig zu sein.

Aber ich lehne diesen vorgeschlagenen überstürzten und ideenlosen Abbruch auf Vorrat entschieden ab. Das erinnert stark an das Vorgehen mit dem Haus am Bleichmattweg, wo man auch einmal ein Abbruchgesuch auf Vorrat stellt, ohne zu wissen, was man da will.

Wenn Ihnen das auch so geht, lade ich sie ein, die negative Kenntnisnahme, die ich hiermit beantrage, auch zu unterstützen.

#### **Marcus Bühler**

Mein Vorredner hat von Interessenbindungen gesprochen, ich mache das auch, obwohl ich keine direkte Interessenbindung habe, aber einfach, dass Sie sehen, dass ich ein bisschen etwas von der Materie verstehe. Ich bin nicht nur Zuger Jäger und Bündner Jäger, ich habe auch einen Abschluss der Landwirtschaftsschule in Landquart und in Visp, also würde ich mir unterstellen, dass ich ein bisschen etwas über Hirsche verstehe.

Ich möchte Folgendes zu meinem Vorredner sagen: Die Entsumpfung wurde gemacht mit Steinplatten. Diese Steinplatten, die führen wohl dazu, dass dort ein bisschen weniger Wasser steht, aber führen nicht dazu, dass die Hirsche im Winter im Morast stehen.

Zum Metzger: Wenn Sie etwas von Hirschhaltung verstehen, wissen Sie, dass pro weibliches Hirschwild ein Kalb auf die Welt kommt. 50% dieser Kälber sind männlich. Das heisst, sie gehen sowieso zum Metzger. Also jetzt irgendwie auf einen Fleischverzicht oder auf einen Jöh-Effekt zu drücken, ist komplett falsch.

Wenn Sie argumentieren, das Hirschgehege gibt es seit über 100 Jahren, dann sind Sie nicht bereit, alte Zöpfe abzuschneiden. Vor 100 Jahren hat man ganz anderes gezeigt in der Öffentlichkeit, Sie können sich ausmalen, auf was ich hinauswill. Und wenn Sie jetzt suggerieren, dass der Bärengraben in Bern umgebaut wurde und es dort ein bisschen besser ist für die Bären, dann setzen Sie tatsächlich das Tierwohl nicht an erster Stelle.

Der Stadtrat hat meines Erachtens richtig entschieden. Das Hirschgehege kommt weg. Auf einen Masterplan zu warten, der Jahre dauert, und dass die Hirsche dort noch Jahre ein tristes Dasein fristen dürfen, das lehnen wir ab. Besten Dank, lehnen Sie auch den Antrag ab für negative Kenntnisnahme.

#### **André Wicki, Stadtpräsident**

Besten Dank für Ihre Voten. Ich möchte auch Benedikt Steinle von meiner Seite begrüßen und auch für die gute Arbeit danken.

Ja, was ist genau der Grund, dass der Stadtrat den Hirschpark am Alpenquai aufheben will? Sie haben es gelesen, wir haben sehr viele Abklärungen gemacht. Und ich kann sagen, der Stadtrat – und so haben wir es auch geschrieben – hält das Tiergehege im innerstädtischen Umfeld nicht mehr für zeitgemäss. Die Lage an der stark befahrenen Chamerstrasse ist für Sikahirsche – sind nicht einheimisch – problematisch, zudem fehlt ausreichend Platz für Rückzugsräume.

Was einst Teil des historischen Konzeptes der Qauianlage war, erscheint heute in einer belebten urbanen Freizeitanlage obsolet. Deshalb soll das Gehege nach Ende der Leistungsvereinbarung 2027 aufgehoben werden.

Sind die Bedenken zum Tierwohl aus der Bevölkerung wirklich begründet oder nicht? Auch wir haben eine Bevölkerungsumfrage gemacht, da ging es aber in erster Linie darum, ob eine Verschiebung des Hirschgeheges auf den Zurlaubenhof gewünscht ist oder nicht. Der Stadtrat ist schon der Meinung, dass die Bevölkerung sich um das Wohlergehen von Tieren sorgt. Und diese Bedenken können nicht völlig von der Hand gewiesen werden.

Sie kennen den Ort, die Lage an der stark befahrenen Strasse ist für Tiere bestimmt nicht ideal. Allerdings betont der Ornithologische Verein, dass das Gehege laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst wird und einen Beitrag zur Stadtnatur leistet.

Was hat nun der Stadtrat mit dem Gehege am Alpenquai vor, wenn es dort keine Hirsche mehr gibt? Es wurde schon angetönt, das Areal soll in der Ortsplanungsrevision einbezogen werden, um künftig einen attraktiven Begegnungsort für die Bevölkerung zu gestalten. Es liegt bereits in einer Zone für öffentliche Interessen, Erholung, Freizeit, Kulturbauten. Der Stadtrat ist hier der Meinung, wir gehen da in eine Planung, aber wir sind auch klar der Meinung, dass wir das ohne das Hirschgehege machen.

Wieso kommt auch eine Umsiedlung an einem anderen Ort nicht in Frage? Auch da haben wir verschiedene Abklärungen vorgenommen. Die Stadt Zug kann kein Areal anbieten, das Ruhe, Platz und Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere bietet und gleichzeitig auch gut für die Bevölkerung erreichbar ist. Das heisst, ein Standort am Stadtrand oder Zugerberg wäre zwar tierfreundlicher, aber für Besucher schwer erreichbar und mit höheren Pflegekosten verbunden.

Und ich komme zum zweitletzten Punkt: Was würde mit den Tieren nach einer Schliessung passieren? Auch das haben wir abgeklärt: Eine Weitergabe an Tierparks ist möglich, aber das ist halt an Bedingungen geknüpft. Es muss die gleiche Unterart sein, das heisst DNA-Abklärung, keine Verwandtschaft mit bestehenden Tieren, es wurde schon gesagt, Männchen können nicht integriert werden, Mädchen selbstverständlich. Genügend Platz im Tierpark zum Zeitpunkt der Umsiedlung. Und hier liegt natürlich die Entscheidung beim Ornithologischen Verein, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug.

Dann der letzte Punkt: Gibt es noch Gespräche mit dem Verein? Ich bin der Meinung, dass auch in der Vergangenheit und selbstverständlich in der Zukunft der Austausch immer stattgefunden hat, nicht nur bei den Hirschen, und wir stehen selbstverständlich in dieser Angelegenheit auch zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Der Stadtrat beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

**Abstimmung Nr. 11**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **7.2 Interpellation von P. Steinle, ALG, und Mitunterzeichner vom 22. August 2025 betreffend Umbau der Bushaltstelle Oberwiler Kirchweg**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2977 vom 2. Dezember 2025

### **Patrick Steinle**

Ich spreche für die Interpellierenden und auch gleich für unsere Fraktion. Wir danken dem Stadtrat für seine Antworten. Wir nehmen beruhigt zur Kenntnis, dass am Oberwiler Kirchweg keine Busbucht geplant ist.

Wenn sie allerdings den etwas unscharfen Plan in der Vorlage anschauen und denken, das sieht aber schon aus wie eine Busbucht, sogar wie eine besonders langgestreckte, dann kann ich ihnen versichern, das sieht auch auf den hochaufgelösten Plänen so aus, die den Interpellierenden verdankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn sie von St. Michael her kommen, dann geht es zuerst nach rechts raus, und nach 120 Metern wieder nach links rein.

Das ist aber, wie der Stadtratsantwort zu entnehmen ist, besonders deutlich bei Frage 6, eben keine Busbucht, das ist eine Ergänzung der Strasse um einen Mittelstreifen und eine Verschiebung der Hecke. Sollten sie also nach der Sitzung Richtung Bahnhof laufen, dann kommen sie nicht etwa an der Katastrophenbucht vorbei, sondern das ist eine katastrophale Ergänzung des Sees mit Verschiebung des Ufers.

Spass beiseite. Wer Lust auf Neusprech hat, der soll doch George Orwell lesen. In einer Stadtratsantwort hat das eher nichts verloren. Und um es hier in aller Deutlichkeit zu sagen: Blaukraut bleibt Blaukraut und Busbucht bleibt Busbucht.

Es stört uns aber nicht nur dieser Neusprech, es stört uns auch die Busbucht selbst: Weil es ein gefährlicher und teurer Rückschritt ist, dem hier völlig unnötig wertvolles städtisches Land geopfert werden soll, für den Umbau einer gerade erst 2009 neu erstellten Bushaltestelle.

Die geplante Anordnung, mit den beidseitig via Mittelstreifen überholbaren Bushaltestellen, wird gefährliche Situationen und Unfälle geradezu provozieren. Ungeduldige Automobilisten werden die Busse genau dann gestresst überholen wollen, bevor diese wieder losfahren, wenn Passagiere, die diese noch erwischen wollen, über den Fussgängerstreifen eilen, oder bereits Ausgestiegene das tun. Wir können nur hoffen, dass die Passagiere den Bus erwischen und nicht von den Autos erwischt werden.

Der Ausbau der sowieso schon viel zu breiten Strasse auf drei Fahrspuren und die Überholbarkeit der Busse machen auch die verkehrsberuhigende Wirkung der Fahrbahnhaltestellen zunichte. Wahrscheinlich werden bald wieder Geschwindigkeiten talwärts von über 100 Stundenkilometern registriert, neu dann im Riesenslalomstil wegen der Mittelinseln. Diese müssten erstens gar nicht verbreitert werden, wenn die Strasse nicht verbreitert würde. Und zweitens müssten sie gemäss BFU-Empfehlungen sowieso direkt an die Bushaltestelle anschliessen, um eine sichere Querung zu ermöglichen, nicht so weit weg, wie das jetzt geplant ist.

Was uns auch gewaltig stört, ist, dass hier der Erwerb des Zurlaubenhofs durch die Stadt für eine Verkehrsmassnahme im Stil der 70er Jahre missbraucht wird, von der weder beim Erwerb noch im

Mitwirkungsverfahren je die Rede war. Soll diese Landabtretung und Zubetonierung von über 150 Quadratmetern tatsächlich die erste bauliche Veränderung des Zurlaubenhofs sein, seit er der Stadt gehört?

Ein Privater würde dem nie zustimmen – und wir fordern, dass auch der Stadtrat mit öffentlichem Land entsprechend sorgfältig umgeht. Es gehört nicht ihm, es gehört der Bevölkerung. Das Versiegeln von landwirtschaftlich genutztem Land widerspricht sämtlichen Grundsätzen des sorgsam und klimagerechten Umgangs mit wertvollem städtischem Boden. 120 Meter Dreispurausbau für eine 27 Meter lange Bushaltestelle ist völlig unverhältnismässig.

Die Argumentation, dafür würde die Bushaltestelle Hänibüel zur Fahrbahnhaltestelle umgewandelt, hinkt. Erstens ist das Fahrgastaufkommen beim Hänibüel und auch bei Sankt Michael viel geringer, zweitens sind die Kinder und Jugendlichen, die den Grossteil der Passagiere am Oberwiler Kirchweg ausmachen, deutlich vulnerabler und drittens ist das Verkehrsaufkommen entlang der ganzen Strasse so gering, dass Fahrbahnhaltestellen gemäss allen Normen und Empfehlungen sowieso überall zu bevorzugen wären.

Entsprechend sind wir Interpellanten der Meinung, dass hier sowohl der Umgang mit städtischem Land, derzeit Landwirtschaftszone, als auch die Verkehrsbedingungen völlig dagegen sprechen, zurückzugehen zu einer Busbucht. Wir nehmen die Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis.

### **Stefan W. Huber**

Ich habe diese Interpellationsantwort mit wachsender Faszination gelesen. Nicht wegen ihres Inhalts, sondern wegen ihrer kreativen Leere.

15 Fragen. Vier davon mit «Siehe oben» abgewimmelt. Zwei mit einem einzigen Satz abgespeist. Und die wichtigste Frage – ob der Stadtrat überhaupt noch eine faktenbasierte Politik verfolgt – beantwortet die Exekutive mit einem 42 Wörter langen Ausweichmanöver in Zeitlupe für eine Antwort, bei der ein «Ja» eigentlich schon genügt hätte. Aber offenbar war ein Ja auf diese Frage nicht vertretbar.

Kommen wir zum Kern. Der Stadtrat erklärt, es werde keine Busbucht erstellt. Nein, nein, es werde lediglich eine «Fahrbahnverbreiterung mit Mittelspur» – zwinker, zwinker – gebaut, damit Autos den Bus überholen können. Entschuldigen Sie bitte, nicht überholen, nur vorbeifahren natürlich. Meine Damen und Herren, das ist die Definition einer Busbucht. Der Stadtrat hat sie nicht abgeschafft, er hat sie nur umgetauft.

Doch auch über so manch köstliches Detail lässt sich in der Antwort stolpern. Zum Beispiel: Wenige hundert Meter entfernt, an der Haltestelle Liebfrauenhof, beschreibt der Stadtrat im selben Dokument exakt dasselbe Prinzip. Dort heisst es wörtlich: «überholbar in Bucht». Am Oberwiler Kirchweg heisst dasselbe dann plötzlich «überholbar auf Mittelspur». Man muss dem Baudepartement schon gratulieren: Es ist ihm gelungen, dasselbe Kind zweimal zu beschreiben, aber zweimal anders zu nennen.

Aber sicher: Die Schülerin der Heilpädagogischen Schule fühlt sich bestimmt deutlich sicherer, wenn sie weiss, dass das Auto, das gleich mit 112 Stundenkilometern an ihr vorbeidonnert, dies nun entlang einer innovativen Mittelspur und nicht wie 2009 noch an einer hundsgewöhnlichen Busbucht tut. An der Physik hat sich nichts geändert, doch immerhin ist das Vokabular nagelneu.

Aber der Stadtrat setzt noch einen drauf: Er behauptet, die Sicherheit werde gegenüber heute sogar erhöht. Erinnern wir uns: 2009 war die Fahrbahnhaltestelle ein «grosser Sicherheitsgewinn». 2025 ist ihr Rückbau nochmals ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn. Alles ist immer ein Sicherheitsgewinn. Auch das Gegenteil. Wenn der Stadtrat morgen beschliesst, die Haltestelle ganz abzureissen, wird das vermutlich der grösste Sicherheitsgewinn von allen. Der Stadtrat könnte uns auch Tempo 100 als Sicherheitsgewinn verkaufen, dann wären die Passanten nämlich so richtig aufmerksam.

Der Blick in die Chronologie macht schwindlig:

- 2008 forderte die SVP-Busbuchten.
- 2009 lehnte die Exekutive dies ab – gestützt auf ein unabhängiges Gutachten, das die Fahrbahnhaltestelle als normgerecht und sicherer einstufte. Die HPS bezeichnete den Verzicht als sehr grossen Sicherheitsgewinn.
- 2024 hiess es dann noch: Potenzial zur Umgestaltung sei nicht vorhanden.
- 2025 baut der Stadtrat dann das, was er selbst jahrelang als gefährlich einstufte.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Was hat den Sinneswandel ausgelöst? Welche neuen Erkenntnisse liegen denn vor? Die Antwort des Stadtrats: «Siehe oben.»

Lieber Stadtrat, ich habe oben nachgeschaut. Doch da steht auch nichts.

Auch bei der Frage nach der Vernunft dominiert einmal mehr die Semantik:

Auf die denkbar simple Frage «Befürworten Sie eine faktenbasierte Politik?» antwortet der Stadtrat wie gesagt nicht mit einem Ja. Er antwortet mit: «Siedlungsverträglichkeit», «Strassenraumgestaltung», «Immissionsschutz». Das sind keine Argumente. Das ist ein Bullshit-Bingo für Verkehrsplaner.

Wer auf die Frage «Befürworten Sie Vernunft?» 42 Wörter braucht, um nicht einmal Ja zu sagen, lässt tief blicken. Stattdessen jongliert der Stadtrat mit Zahlen – selbstverständlich mit jenen, nach denen niemand gefragt hat.

Wir wollten den Spitzenstundenverkehr wissen – die Basis des eigenen Gutachtens von 2009. Damals gemessen: 250 Fahrzeuge pro Stunde, weit unter dem BAV-Grenzwert von 600. Diese Zahl war und ist der offizielle Richtwert, den der Stadtrat damals als zentrales Argument für die Fahrbahnhaltestelle angeführt hatte.

Heute hingegen liefert er uns den Tagesdurchschnitt. Warum auch immer. 3'206 Fahrzeuge pro Tag. Eine völlig andere Kennzahl, die für die Beurteilung so relevant ist wie «Siehe oben». Es ist, als würden Sie den Arzt nach ihrem systolischen Blutdruck fragen – und der nennt Ihnen sein durchschnittliches Körpergewicht.

Die entscheidende Zahl aus 2009 – 250 Fahrzeuge in der Spitzenstunde – wird schlicht nicht aktualisiert. Wer die einzig relevante Zahl nicht liefert, kennt sie nicht – oder wahrscheinlicher: mag sie nicht.

Dafür investieren wir aber CHF 300'000.00 in den Zurlaubenhof. Nein, nicht in seine Restaurierung. Nicht in die Biodiversität, für die wir das Areal gekauft haben unter anderem. Sondern dafür, dass eine 120 Meter lange Hecke um anderthalb bis zwei Meter landeinwärts geschoben wird, damit wir 150 Quadratmeter Kulturland unter Asphalt und Betonplatten vergraben können.

Aber der Stadtrat kann rechnen. Er erklärt uns: 70 Quadratmeter bestehende Strassenfläche stünden als «Realersatz» zur Verfügung. Netto brauche man also bloss 80 Quadratmeter. Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihren Vorgarten zubetonieren und dafür die Einfahrt begrünen, haben Sie nicht netto Natur gewonnen. Sie haben einen Vorgarten verloren.

Und das Land? Gemäss Stadtrat lag es «im Bereich der Baulinie» und sei sowieso «nie für eine andere Nutzung als für Vorgartenland in Betracht» gezogen worden. Der Richtplan – mit seiner Massnahme L1.03 für Biodiversität – sagt das Gegenteil. Einer von beiden irrt. Und der Richtplan ist es wahrscheinlich nicht.

Ob das alles mit den Zielen des Richtplans vereinbar ist? Siehe Antwort zu Frage 7.

Ob die HPS den Rückbau ihres eigenen «Sicherheitsgewinns» begrüsst? Siehe Antwort zu Frage 11.

Was die ZVB zur Fahrplanstabilität sagen? Siehe Antwort zu Frage 11.

Immerhin: Der Stadtrat versichert uns, Schulen und ZVB würden das Vorhaben «begrüssen». Belegt wird diese Begrüssung mit: nichts. Kein Brief. Kein Protokollauszug. Kein einziges Dokument. Nicht einmal eine E-Mail. Wir sollen dem Stadtrat einfach glauben. Das ist keine faktenbasierte Politik.

Und die Kosten-Nutzen-Analyse? Ein einziger Satz: «unwesentlich höher.»

«Unwesentlich höher», drei Silben als Kosten-Nutzen-Analyse. Andere Gemeinden schreiben dafür Berichte. In Zug genügt ein Adjektiv.

Der Stadtrat hat 15 präzise Fragen erhalten. Wir wollten Argumente und haben einen Baubeschrieb erhalten. Er ignoriert sein eigenes Gutachten von 2009. Er ignoriert den Richtplan. Er ignoriert die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Man hat eine alte Idee innovativ neu verpackt und gehofft, das Parlament merke es nicht.

Wir haben es gemerkt.

Ich nehme die Antwort zur Kenntnis – und unterstütze selbstverständlich die negative Kenntnisnahme.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Ich halte hier das Votum der SP-Fraktion.

Alles nur ein Sturm im Wasserglas, könnte man meinen, es gibt ja gar keine Busbucht. Also alles halb so wild? Keineswegs. Ganz im Gegenteil.

Ich bin seit vielen Jahren in der Planung tätig, auch in der Verkehrsplanung. Aber ein derart kreativer – man könnte auch sagen: abenteuerlicher – Umbau einer funktionierenden Fahrbahnhaltestelle ist mir unter solchen Voraussetzungen noch nie untergekommen.

Wir sprechen hier von einer Strasse mit moderater Verkehrsbelastung, gesäumt von Wohnnutzungen links und rechts. Im unteren Bereich sehr breit, hier etwas schmaler – aber immer noch sehr grosszügig dimensioniert. Und trotzdem kommt irgendjemand auf die Idee, hier einen zusätzlichen Fahrstreifen einzubauen. Einen Mehrzweckstreifen, wie man ihn von stark befahrenen Strassen kennt, um das Abbiegen zu erleichtern.

Wenn dann auf solchen verkehrsintensiven Strassen eine Fahrbahnhaltestelle ist, wird mit Pollern oder anderen baulichen Massnahmen verhindert, dass der Bus überholt werden kann. Warum? Weil es viel zu gefährlich ist. Man sieht nichts und muss jederzeit mit Fussgängerinnen und Fussgängern rechnen, die die Strasse queren.

Diese verkehrsplanerische Massnahme ist kein ideologischer Wunschtraum einer autofeindlichen Gruppe. Sie steht in diesem Buch – in dieser Vorgabe, die sich der Stadtrat selber gegeben hat. Das Buch ist noch ziemlich neu – und entspricht jedem Lehrbuch, entspricht einer siedlungsverträglichen Verkehrsabwicklung.

Und was machen wir hier? Wir tun genau das Gegenteil. Die Strasse mit dem Mehrzweckstreifen suggeriert, hier kann der Bus überholt werden. Also wird beschleunigt. Und kaum ist man am Bus vorbei, muss abrupt wieder gebremst werden – wegen des Fussgängerstreifens. Das ist kein theoretisches Risiko, das ist eine Einladung für gefährliche Situationen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wenn jemand gleich nach dem Bus die Strasse quert – ist zwar nicht vorgesehen, aber wenn sie jemand auf der Kühlerhaube haben, ist es nicht mehr ganz so wichtig, was eigentlich vorgesehen war.

Und das auf einer Strasse, auf der nachweislich schon heute zeitweise gerast wird. Die Verbreiterung der Strasse wirkt wie ein Beschleuniger. Noch schnell am Bus vorbei – und dann? Hoppla. Und das will die Stadt neu machen, will für solche Manöver verantwortlich sein?

Und dafür geben wir auch noch ziemlich viel Geld aus. Für eine unnötige Verbreiterung. Für eine völlig überflüssige Anpassung. Ist das Geld so sinnvoll investiert?

Hinzu kommt: Zusätzlich benötigt diese kreative Fahrbahnhaltestelle Land vom Zurlaubenhof. Am herrschaftlichen Zugang, als Auftakt zur Anlage, soll die Hecke gerodet werden – nur damit dieser Mehrzweckstreifen irgendwie Platz findet, der so gar nicht hierhin passt. Haben wir den Zurlaubenhof wirklich für das gekauft? Meine Intention war damals eine andere.

Und wofür das Ganze? Damit ein paar wenige, ein paar Sekunden schneller am Ziel sind. Ist es das wirklich wert? Ungeachtet, dass dafür viele – die Menschen im Bus – weniger schnell zu Hause sind. Sie sind nicht mehr Pulkführer, sondern stehen hinter den überholenden Autos an. Ist gar nicht so tragisch, denken Sie nun vielleicht. Dann schauen sie sich mal die Fahrplanveränderungen auf dieser Buslinie in den letzten Jahren an. Mit jedem neuen Fahrplan wurde der Bus nochmals eine Minute nach hinten geschoben, das wird sich mit dieser Massnahme nochmals verstärkt fortsetzen. Das heisst, alle ÖV-Nutzenden müssen wieder eine Minute länger einplanen – und nur, damit ein, zwei Autofahrer 10, vielleicht 12 Sekunden schneller am Ziel sind.

Und diese Fahrbahnhaltestelle ist leider kein Einzelfall: Diese kreativen Ideen werden auch anderswo bereits geplant und umgesetzt, wie wir zum Beispiel dem Bau- und Lärmsanierungsprojekt Haltestelle Bibliothek entnehmen können. Das lag bis heute auf. Uns werden unzählige Konzepte präsentiert, mit vielen schönen Worten von Klima- und Siedlungsverträglichkeit – und wenn es zur Umsetzung kommt, bleibt nichts davon übrig.

Ich verstehe es nicht. Ich finde es völlig unnötig. Ich finde es teuer. Und nicht zuletzt finde ich es sehr, sehr gefährlich.

Deshalb bleibt für uns nur eines: negative Kenntnisnahme – auch von uns. Verbunden mit der dringenden Aufforderung, diese völlig unpassende Planung nochmals grundlegend zu überdenken.

### **Roman Küng**

Also wir finden die stadträtliche Antwort gut. Aber als Erstes meine Interessenbindung, es gibt sogar zwei: Mein Beruf ist Garagist und ich setze mich entsprechend unter anderem auch gerne für die Interessen der Stadtzuger Autofahrerinnen und Autofahrer ein. Interessenbindung zwei: Ich wohne am Bernoldweg und bin entsprechend praktisch täglich auf der Zugerbergstrasse unterwegs, mit dem Bus der ZVB, mit dem Auto oder so wie heute zu Fuss.

Ja, vielleicht haben Sie sich auch schon über die tatsächlich unglückliche Situation an der Zugerbergstrasse geärgert? Wenn Sie nämlich mit dem Auto oder E-Bike vom Casino bergwärts

fahren, können Sie an den ersten drei Bushaltestellen – Bibliothek, St. Michael und Oberwiler Kirchweg – den Bus der ZVB nicht überholen beziehungsweise Sie können nicht vorbeifahren. Dies führt einerseits besonders zu Stosszeiten zu unnötigen Rückstauungen.

Ebenfalls äusserst unangenehm ist andererseits die Situation für die Fahrgäste der ZVB-Busse, denn nicht selten ergibt sich die unschöne Situation, dass, wenn man nicht übervorsichtig aus dem Bus steigt, Gefahr läuft, von einem ungeduldigen Velofahrer, der das Trottoir als Überholspur benutzt, über den Haufen gefahren zu werden. Ich habe das schon x-mal beobachtet.

Ja, nun ist aber Besserung in Sicht: Die Stadt plant, die Haltestelle Oberwiler Kirchweg behindertengerecht umzubauen. Das bedeutet eine Verbesserung für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Fussgänger, die die Strasse queren möchten, für ZVB-Fahrgäste, die nicht nur um ihr Leben fürchten müssen, und es ergibt sich eine Verbesserung eben auch für E-Bike und Autofahrer, denn künftig soll es möglich sein, am Bus wie am Mittelstreifen vorbeizufahren. Eine gute Sache also. Und es bleibt nur die Bitte an den Stadtrat, diesen Umbau der Bushaltestelle Oberwiler Kirchweg möglichst schnell in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne bedankt sich die SVP-Fraktion für die Beantwortung, nimmt diese zur Kenntnis und beantragt die Abschreibung.

#### **Christoph Iten**

Ich ziehe es ungern in die Länge, aber es war ein grosses Anliegen von meinem geschätzten Kollegen Florin Meier, hier sein Einzelvotum verlesen zu haben. Und dem komme ich selbstverständlich gerne nach.

Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Antwort des Stadtrates, vermutlich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau.

Ich möchte noch ein paar wenige Worte zu dieser Vorlage festhalten: Es kann nicht sein, dass wir – nur, weil einige Personen nicht 15 Sekunden hinter einem Bus warten wollen – Bauland für eine dreispurige Zugerbergstrasse verschwenden. Eine dreispurige Zugerbergstrasse, die dem Autofahrer das Überholen ermöglicht und den Schülern das Queren der Strasse erschwert.

Ich verstehe, dass ein Überholen des Busses gewünscht ist, so bin ich doch als Autofahrer auch froh, wenn ich gelegentlich wieder eine Überholmöglichkeit habe. Ich bin aber klar der Überzeugung, dass dies nicht der richtige Ort für ein Überholmanöver ist, insbesondere mit den vielen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, zum Beispiel vom Kollegi oder der PH, die dort die Strasse queren.

Zudem verschiebt sich die Bushaltestelle weg von der Stelle, wo die Stadt im Besitz einer verbreiterten Landparzelle ist und das Wartehäuschen steht. Daran sieht man, dass die Planung nicht auf den ÖV, die Sicherheit und den Komfort der Passagiere ausgerichtet ist. Die Distanz vom Wartehäuschen zum Halteort des Busses reicht gerade, um trotz dem Rennen nass zu werden.

Der Spurausbau an der Zugerbergstrasse soll CHF 300'000.00 kosten, was bereits an sich sehr viel Geld ist. Dazu schreibt der Stadtrat von 150 Quadratmeter benötigtem Land. Der Verlust beziffert sich aber bis zu 240 Quadratmeter, wenn man die genannte Verbreiterung von eineinhalb bis zwei Metern über eine Länge von 120 Metern rechnet. 240 Quadratmeter wertvolles, vermutlich künftiges Bauland. Eine Fläche, wie sie für eine Doppeleinfamilienhaushälfte in etwa gebraucht wird. Im Neubauprojekt an der Göblistrasse kostet ein solches grosses Landstück mit einem Häuschen darauf bereits heute

schnell mal CHF 4 Mio. Eine Verschwendung, die ich als Eigentümer oder Bauherr niemals zusagen würde.

Eine normale Fahrbahnhaltestelle wäre nicht nur deutlich kostengünstiger, sondern würde auch den Vorgaben aus dem Richtplan entsprechen und für mehr Komfort sorgen.

Fazit: Viele Ausgaben ohne Mehrwert, dafür mit Wertverlust. Daher unterstütze ich, Florin Meier, die negative Kenntnisnahme und bitte euch, dies mir gleichzutun.

#### **Martin Iten**

Liebe Freunde der SVP-Fraktion, ihr betitelt euch gerne als die Bauernpartei. Das ist so ein Etikett, das ihr ganz gerne habt und immer wieder verwendet. Hier wollt ihr also 150 bis 240 Quadratmeter Landwirtschaftsfläche einfach absolut unnötig zubetonieren lassen. Und das geht irgendwie nicht zusammen – einmal mehr. Schade.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

#### **Abstimmung Nr. 12**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**7.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2980 vom 6. Januar 2026

*Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.*

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2983 vom 20. Januar 2026

*Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.*

### **8.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2984 vom 20. Januar 2026

*Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.*

### **8.3 Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2981 vom 13. Januar 2026

*Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.*

### **8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2987 vom 27. Januar 2026

*Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.*

71/71

## 9. Mitteilungen

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 17. März 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll  
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

### Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste